

# Mitteilungen

des

## Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins

zu

### Prenzlau.

---

Herausgegeben vom Vereins-Vorstande.

---

IV. Band. 2 Heft.

---

Prenzlau 1909.

Druck und Kommissionsverlag von  
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.



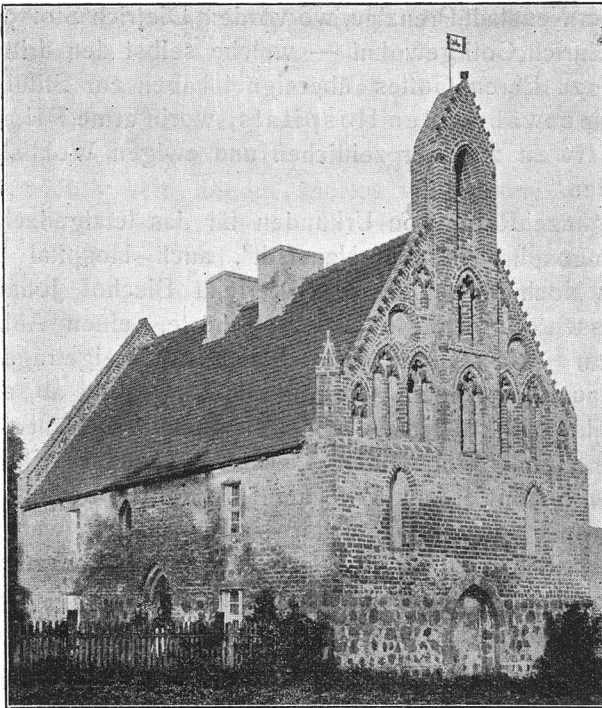




# Prenzlau Hospitaler.

Hierzu 4 Anlagen.

Die Notwendigkeit, fur die armen und alten Burger und deren Witwen, die zahlreichen Pilger und Vaganten, sowie fur die von aller menschlichen Gemeinschaft ausgestoenen Aussatzigen zu sorgen, fuhrte wahrend des Mittelalters in den Stadten zur Stiftung von Hospitalern.



St. Georgkapelle, jetzt Hospitalgebude.

Westgiebel, nach der Wiederherstellung 1908.

Das Turmchen mit Ausnahme der Windfahne ist neu.

Haufig wurden diese Asyle, namentlich wenn sie fur Fremde bestimmt waren, auerhalb der Stadtmauern erbaut, einmal um einem etwa nach Schlu der Tore noch eintreffenden Wanderer Obdach zu bieten, sodann auch, um die nicht immer einwandfreien Pilger moglichst von der Burgerschaft abzusondern. Oftmals war eine besondere kleine Kapelle mit der Anstalt verbunden.

Auch Prenzlau besa bereits in fruher Zeit solche Heimstatten, die mit einer Ausnahme auch jetzt noch bestehen. Es sind dies die Hospi-

taler zum Heiligen Geiste, zum Hohen Hause, zum Elenden-Hause, zum Schwarzen Kloster und zu St. Georg, sowie das Gasthaus-Hospital, und endlich das verschwundene Hospital St. Gertrud auf dem Neustadter Damme. In neuerer Zeit sind dann noch einige ahnliche Anstalten hinzugekommen: das Muhlmann'sche Stift und das Herrmann'sche Armenhaus, sowie, in gewissem Sinne, das Magistrats-Witwenhaus.



Von allen diesen Stiftungen zuerst erwähnt werden das Heiligengeist- und das Georgs-Hospital.<sup>1)</sup> Es geschieht in einer Urkunde des Rates von Neubrandenburg vom 21. September 1325, worin dieser bekennt, dem Prenzlauer Bürger Peter von Klinkow für 12 $\frac{1}{2}$  Mark Silber eine wöchentliche Spende für die genannten beiden Hospitäler verkauft zu haben.<sup>2)</sup> Hieraus geht also hervor, daß jene beiden Hospize damals schon bestanden haben müssen. Über Zeit und Art ihrer Entstehung ist nichts bekannt.

Desto genauer sind wir dafür über die Gründung des Gasthaus-Hospitals in der Neustadt unterrichtet.

In der vom vierten Tage nach dem Sonntag Lätare, dem 22. März, im Jahre 1357 datierten Stiftungs-Urkunde<sup>3)</sup> heißt es, „daß Bürgermeister und Ratmannen, neue und alte, sowie Schöffen und Gildemeister zwei Teile eines ganzen Hauserbes auf der Neustadt Prenzlau, wo vordem Dietrich Stolkow, Nikolaus Göritz und Heinrich Coti gewohnt — welche selbst den dritten Teil dazu gegeben — zu Ehren Gottes übereignet haben zur Stiftung und Erbauung eines immerwährenden Hospitals, worin arme Pilger und einheimische Witwen zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt beherbergt werden sollen.“

Dann folgt eine ganze Reihe von Urkunden für das letztgedachte „Armen- und Fremdenhospital in der Neustadt“, auch Hospital St. Elisabeth genannt.<sup>4)</sup> Noch im selben Jahre verleiht Bischof Johann von Kammin, zu dessen Sprengel Prenzlau gehörte, einen Ablass allen denen, die zum Aufbau und zur Errichtung beigetragen; 1358 fertigt der Prenzlauer Rat einen Boten in die Umgegend ab, der milde Gaben einsammeln soll; abermals ein Jahr später überläßt der Markgraf Ludwig der Römer vier Hufen Land zu Arendsee, 1364 wiederum vier Hufen zu Schönwerder; 1379, am 11. Februar, beauftragt Papst Urban VI. den Propst von Gramzow mit der Bestätigung, wenige Monate später, am 2. April, den Offizial zu Schwerin mit der Zurückschaffung der dem Hospital entwendeten Güter. Im Jahre 1487 überläßt der Rat zu Prenzlau den „armen Leuten in dem Gasthause des Hospitals hier zu Prenzlau in der Neustadt belegen“ die Freiheit vom städtischen Schosse gegen Hebungen in Blindow.

Über die anderen Hospitäler finden wir nur wenige Nachrichten. Am 4. März 1362 schenkte Markgraf Ludwig dem Prenzlauer Nonnenkloster und dem Heiligengeist-Hospitale das Dorf Röpersdorf; diese beiden Institute — an Stelle des Klosters das nach der Säkularisation daraus entstandene Rittergut Sabinenkloster — sind bis in die neueste

<sup>1)</sup> S. Mitteilungen Bd. III, S. 65.

<sup>2)</sup> Archiv der Stadt Prenzlau. Rep. Nr. 72.

<sup>3)</sup> Rep. Nr. 133. Gedruckt Riedel, Cod. dipl. Brand. 21, S. 177. Übersetzung bei Seckt, I, S. 187. Beide Abdrucke mit ungenauer Namenangabe. (Die Urkundenstelle lautet buchstäblich tyd Stolkow et nycol ghoritz et hinr. coti.)

<sup>4)</sup> S. Mitteil. III, S. 67.



Zeit hinein im Besitz des Dorfes geblieben. Das Hospital schloß wegen seines Anteils sowie wegen seiner Besitzungen in Schönwerder, Baumgarten und Klinkow im Jahre 1569 mit dem Rate einen Vergleich, der von dem Kurfürsten Joachim bestätigt wurde.

1387 verkaufte der Rat zu Prenzlau für 90 Pfund brandenburgisches Silber „den armen Leuten im St. Jürgen-Hospital“ 9 Pfund brandenburgischer Pfennige Pacht in Blindow, wobei er sich das Rückkaufsrecht bei halbjähriger Kündigungsfrist vorbehielt.

Aus dem Jahre 1444 erfahren wir von der Stiftung des oben erwähnten einzig wieder eingegangenen Hospizes: in diesem Jahre schrieb Bischof Siegfried von Kammin zur Unterstützung der von dem Rate unternommenen Gründung eines „Hospitales und einer Kapelle zu Ehren der heiligen Gertrud“, der Schutzpatronin aller Reisenden, einen Ablass aus.<sup>1)</sup> Drei Jahre später tat Bischof Johann, der Vikar des Kamminer Bischofs, dasselbe, wie überhaupt die Kirche mit der Gewährung von Ablass als Gegenleistung für fromme Stiftungen meist nicht knauserig war. Dennoch scheint in diesem Falle der Erfolg hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein; jedenfalls ist diese Gründung seit langem spurlos verschwunden.<sup>2)</sup> An ihrer Stelle wurde später das Neustädterdamm-Schulhaus erbaut.

Bei der Einführung der Reformation und der darauf folgenden Säkularisation der Klöster wurde die Zahl der Hospitäler abermals vermehrt. Durch Urkunde vom Dienstage nach Franziski 1544<sup>3)</sup> überließ Kurfürst Joachim II. das Dominikaner- oder schwarze Kloster, das anfänglich zu einem kurfürstlichen Kornmagazin bestimmt gewesen war, der Stadt zu einem Hospitale mit der Bedingung, daß sie ihm ein anderes Korn- oder Schütthaus erbaue, und des Klosters „unwürdiger Prior“ — wie er sich selbst nennt — Bartholomäus Mertens bestätigte, wohl mehr der Not, als dem eigenen Triebe gehorchend, diese Übertragung.

Von dieser Zeit an fließen auch unsere Quellen reichlicher. Besonders kommen hierbei in Betracht die Visitationsabschiede oder Kommissionsrezesse, wie sie später genannt werden, d. h. die Protokolle der, bisweilen aus Anlaß von Beschwerden, seitens kurfürstlicher Kommissariën vorgenommenen Visitationen, namentlich der Kirchen, Schulen und Hospitäler sowie des Gotteskastens (der heutigen Salarienkasse).

Gleich im ersten dieser Abschiede, vom Sonntage nach Margareten des Jahres 1543, finden wir zum erstenmale das Hospital zum Elenden-Hause erwähnt, das aber damals anscheinend schon lange bestand. Ferner heißt es darin: „Die Pfarrer und Kapläne sollen auch mit Besichtigung und Tröstung der Kranken in der Stadt und Hospitälern fleißig sein, und weil etliche von den Altaristen und Kalandsherren allhier auch

<sup>1)</sup> Rep. Nr. 320. Gedruckt Riedel 21, S. 299. Vgl. auch Mitteil. III, S. 67.

<sup>2)</sup> S. Anlage II hierzu.

<sup>3)</sup> Sect I S. 190. Riedel 21, S. 442.



geistliche Lehen in den Hospital-Kirchen und -Kapellen zum heiligen Geiste und zu St. Georgen haben, und aber die Messen, so zuvor allda gehalten, abgegangen, sollen sie an derselbigen Statt hinfüro die Woche etlichemale zu den armen Leuten in die Hospitäler gehen, die in Gottes Wort unterrichten, und, wo sie selbst nicht predigen können, etwas aus den Büchern der heiligen Schrift oder der publizierten Kirchenordnung lesen.“

Endlich wird noch der Rat angewiesen, darauf zu sehen, daß den armen Leuten in den Hospitälern ihr Einkommen gleichmäßig möge zgeteilt, sie mit fleißigen frommen Vorstehern versorgt und von diesen möge Rechnung genommen werden. Fremde unbekante Bettler solle man aus der Stadt weisen, gesunde und kräftige zur Arbeit anhalten, für diejenigen aber, die des Almosens bedürftig, solle der Rat ein gleichmäßiges Kennzeichen beschaffen. Daß letzteres geschehen, wird gelegentlich einer späteren Revision (1577) mit Befriedigung festgestellt.

In dem schon soeben erwähnten (dritten) Visitationsabschiede vom 6. März 1577 wird unter den dort aufgeführten Hospitälern zum erstenmale auch das zum Hohen Hause genannt. Sodann lautet ein besonderer Abschnitt „von St. Georgii Hospital“:

„Es hat E. E. Rat die Herren Visitatoren berichtet, daß sie wohlmeinend, und um besserer Gelegenheit willen die armen Leute aus dem Hospitale St. Georgs, welches etwas weit von der Stadt abgelegen, in das Schwarze Kloster und Hospital transferieret, und weil bis anhero unterschiedliche Vorsteher Register gehalten, haben die Herren Visitatoren unterschiedliche Vorsteher und Register zu halten unnötig erachtet; sind derowegen die Einkommen mit Verwilligung E. E. Rats in ein Register gezogen worden.“

Die hierdurch herbeigeführte vollständige Vereinigung der beiden Hospitäler besteht noch jetzt bezüglich der Verwaltung und der Kasse; die Hospitaliten kamen dagegen schon im 18. Jahrhundert wieder nach dem „St. Jürgen“ vor dem Schwedter Tore, nun aber nach der ehemaligen Kapelle selbst, die vordem schon eine Zeitlang als Militärlazarett gedient hatte. (S. Anlage IV.) Die alten Wohngebäude müssen schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, vielleicht während des dreißigjährigen Krieges, abgebrochen worden sein, denn auf der Merian'schen Ansicht der Stadt von ca. 1652 sehen wir nur das Kirchlein. — Aber auch die Insassen des Schwarzen-Kloster-Hospitals wohnen nicht mehr in den alten Klostergebäuden; 1828 wurde das Stift nach dem sog. „alten Lazarett“ auf dem Sternberge, den Häusern Prinzenstraße 573/4, verlegt, da das Kloster zu einem Armenhaus und Gefängnis umgebaut werden sollte.

Die furchtbaren Kriege des 17. Jahrhunderts waren auch auf die anderen Hospitäler, deren Einkommen ja größtenteils aus den Renten von den jetzt vielfach wüst liegenden Ländereien bestand, nicht ohne



Einfluß geblieben. Im Jahre 1688 beschwerten sich die Insassen des Gasthauses und des heiligen Geistes, daß sie sich zwar eingekauft hätten, von den Einkünften der Stifte ihnen aber wenig gereicht würde, sie auch nicht wüßten, was sie haben sollten. Durch den vom Kurfürsten bestätigten Kommissionsrezeß vom 15. September genannten Jahres wurde dann ihr Einkommen im Einverständnisse mit dem Rate und den Vorstehern zu ihrer Zufriedenheit neu geregelt. Es war recht zusammengesetzter Natur. So erhielten die Hospitaliten im Gasthause 4 Taler bar, 6 Scheffel Roggen, je 4 Pfund Fleisch an den drei großen Festen, täglich ein Quart Bier, auf jeder Stube 6 Fuder Holz, und die Nutzung des Gartens auf dem Neustädter Damm zur linken Hand. Die Insassen des Heiligengeist-Hospitals bekamen ebenfalls 4 Taler und 6 Scheffel Roggen, dazu die Notdurft an Holz, 1 Wispel Malz zum Getränk, 12 Groschen zu Licht, 18 Groschen vom Röpersdorfer Zehnten, die Hälfte der Abgabe des Röpersdorfer Hirten, welcher das fünfte Lamm geben mußte, sowie die Nutzung des Gartens am Neustädter Damm zur rechten Hand. Die Bewohner der übrigen Stifte behielten ihr bisheriges Einkommen, so daß wir darüber nichts genaueres erfahren.

Dagegen lernen wir die Einkünfte der Hospitäler selbst kennen. Sie waren, soweit sie in barem Gelde bestanden, nicht besonders groß. Das Heiligengeist-Hospital hatte eine Einnahme von bar 102 Talern 13 Groschen 6 Pfennigen, der eine Ausgabe von 70 Talern 3 Groschen gegenüberstand. Dabei war ein Neubau des Hauses höchst nötig; er wurde auch zwei Jahre später ausgeführt und erforderte etwa 400 Taler. — Das Gasthaus hatte eine Bareinnahme von 95 Talern 17 Groschen, das Schwarze Kloster von 42 Talern 22 Groschen und 9 Pfennigen, das Elenden-Haus gar nur von 16 Talern 12 Groschen. (S. Anlage I.)

Während des 18. Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl der Stiftungen um nicht weniger als drei. Im Jahre 1749 kauften das Heiligengeist- und das Gasthaus-Hospital gemeinschaftlich für zusammen 600 Taler das noch jetzt stehende, damals neu gebaute Haus in der Baustraße Nr. 344a zwecks Schaffung von freien Wohnungen „für verarmte Witwen des Magistrats und Ministerii und anderer von Kondition.“ Sind keine solche Witwen vorhanden, so werden die Wohnungen, wie dies auch tatsächlich seit geraumer Zeit geschieht, vermietet; der Mieterlös wird zwischen beiden genannten Hospitälern geteilt, wie sie auch andererseits die Kosten der baulichen Unterhaltung anteilig zu tragen haben. — Auf der Stelle dieses Magistrats-Witwenhauses stand vordem die St. Johanniskirche. Schon 1566 muß sie wüst gewesen sein, denn damals wurde die große Glocke für St. Marien darin gegossen. Der Feldmarschall v. Arnim richtete 1627 eine Geschützgießerei in der Ruine ein; 1735 wurde sie abgebrochen. Dicht dabei lag der Kirchhof für die Vertriebenen und Verbannten, die „im Elende“ Gestorbenen; daneben, nach der Stadtmauer hin, die Scharfrichterei.

Die bedeutendste der neueren Gründungen und den historischen Anstalten völlig gleichwertig ist das Mühlmann'sche Stift. Heinrich David Mühlmann, durch viele Jahre Prenzlauer Stadtsekretär und Bürgermeister, starb im Alter von 70 Jahren am 27. Oktober 1780. Zum Haupterben seines nach damaligen Verhältnissen sehr bedeutenden nach Abzug vieler Legate noch etwa 10000 Taler betragenden Vermögens hatte er das Elenden-Haus eingesetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß die Stiftung getrennt und unter einem besonderen Vorsteher verwaltet werde. Ferner sollten jedes Jahr an seinem Todestage 100 Taler an Hausarme zur Verteilung kommen. Aus diesem Anlaß entstand dann das jetzt nach denselben Grundsätzen wie die übrigen Hospitäler verwaltete Stift. „Dem Andenken des milden Stifters“ widmete die Stadt das bekannte Denkmal im Stadtpark.

Die Gründung des Herrmann'schen Armenhauses beruht ebenfalls auf einer letztwilligen Zuwendung. Der am 16. März 1793 ohne Leibeserben verstorbene Kaufmann Joh. Peter Herrmann hatte testamentarisch bestimmt, daß sein Haus und Mobiliar verkauft und der Erlös zur Erbauung eines Arbeits- und Armenhauses verwendet werden sollte. Da die erzielte Summe nur 977 Taler 20 Groschen 3 Pfennige betrug und daher zu gering war, der Absicht des Stifters völlig zu entsprechen, dieser auch die Ausführung dem Ermessen des Magistrats anheimgestellt hatte, machte der zum Testamentsvollstrecker berufene Magistratsdirigent Struve den Vorschlag, aus diesen Mitteln ein neues Haus für die Insassen des sog. kleinen Elendhauses, nämlich des ursprünglichen neben der Marienkirche belegenen Hospitalgebäudes<sup>1)</sup>, zu errichten, da dieses jeden Tag einstürzen könne, die Hospitalkasse aber zur Errichtung eines Neubaus außerstande sei. (S. Anlage IV.) Noch im selben Jahre wurde dann im Gegendorfe, der heutigen Mauerstraße, das neue Armenhaus eingerichtet. — Die Verwaltung ist daher bezüglich des Elendhospitals und des Hermannschen Armenhauses von Anbeginn eine einheitliche.

Jetzt dienen sämtliche Hospitäler alten und arbeitsunfähigen Leuten, Männern wie Frauen, zur Wohnung, und zwar finden im Herrmannschen Armenhause sowie im St. Georg solche Personen Aufnahme, die zwar würdig und bedürftig sind, aber nicht das Prenzlauer Bürgerrecht besitzen, während alle übrigen Hospitäler ausschließlich Bürgern oder deren Angehörigen vorbehalten sind. Außer der freien Wohnung erhalten die Hospitaliten eine bare Geldunterstützung und eine bestimmte Summe als Holzgeld; jene wird im ersten Jahre als Einkaufsgeld einbehalten. Daneben müssen die Insassen dem Hospitale das Erbrecht in ihren Nachlaß einräumen. Ferner besteht außer diesen sogenannten Naturalpräbenden auch noch eine bedeutende Anzahl von bloßen Geldpräbenden, und endlich werden die Zinsüberschüsse der beiden reichsten

<sup>1)</sup> Vergl. Mittel, III S. 168 und den Stadtplan dazu.



Hospitäler in großem Maßstabe zu Unterstützungen, namentlich Kurbeihilfen, verwendet.

Zum Schlusse noch einige Zahlenangaben. Es schließen für die Jahre 1908 bis 1914 die Haushaltspläne ab bei dem Gasthaushospitale mit jährlich 11527 M., bei dem Heiligengeist- und Hohenhaus-Hospitale — die ebenfalls und zwar nachweisbar bereits seit dem 17. Jahrhundert zusammen verwaltet werden — mit 26771 M., bei dem Schwarzkloster- und Georgs-Hospitale mit 5563 M., bei dem Elendhospital und Herrmann'schen Armenhause mit 4778 M., bei dem Mühlmann'schen Stifte mit 4939 M. Das Kapital-Vermögen dieser Anstalten betrug nach dem Rechnungsabschlusse von 1907 (in der vorgenannten Reihenfolge) 200455,92 M., 443573,57 M., 80567,94 M., 71774,65 M., 123922,73 M.

So ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß diese Stiftungen unserer Vorfahren noch vielen kommenden Geschlechtern zum Heile gereichen werden!

Ernst Dobbert.

# Anlagen.

## I.

Kommissions-Rezeß d. d. Cölln a. d. Spree, 15. September 1688, bestätigt vom Kurfürsten unter dem 25. Januar 1689.

Kommissarien: Der hinterpommersche Amtskammerrat, Hauptmann zu Schwedt und Wildenbruch David v. Grumbkow, Hof- und Kammergerichtsrat Johann Christoph Stoschius, und Kriegskommissarius Johann George Grohmann.

Teil des Anhanges: Folgen die Einnahmen gegenwertiger Beschaffenheit nach undt auch die Außgabe, was solche ungefehr erfordern, bey Kaste, Kirchen undt Stifter. Nach der einen Original-Ausfertigung. <sup>1)</sup>

Einnahme beym Heyl. Geist.	Thlr.	Gr.	<i>ſ</i>
Auß Röpersdorff.			
Von 4. pauren welche 16. Huffen im gebrauch haben an huffen pacht von iedwede à 16 Gr. 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Pf. . . . .	11	6	—
Eß seindt zwar noch 2. pauren mit 8. hufen besetzt, selbige aber genießen freyheit lhres baues halber			
Von 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> huffe so umb den Einfall ingesamt 15. schffl. außgethan . . . . .	3	18	—
An allerhandt Fleisch zehend von 4 pauren . . . . .	6	16	—
Haußmiete von 2. Coßäten . . . . .	2	—	—
Noch selbige an Fleisch zehendt . . . . .	—	23	—
Auß dem Gotteshause . . . . .	—	22	6
Kruglage . . . . .	—	18	—
Mehr Einnahme.			
12. Huffen auffm Neustädtischen Felde à 6 fl. 4 Thlr. 12 Gr.	54	—	—
<sup>1</sup> / <sub>2</sub> Huffen auffm Altstädtischen Felde so die Frantzösche familien im gebrauch haben . . . . .	1	12	—
1. Garthe auffm Neustädtischen Dam zur rechten Handt, gebrauchen die Hospitaliten selbst			
4. buden auffm Heyl. Geist Kirchhoffe geben itzo iedwede 3. Thlr. davon bekömpt die Cämmerey die helffte, undt übriges wird hier berechnet à 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Thlr. . . . .	6	—	—
Vom Keller beym Hospital Miethe . . . . .	3	—	—
Die Cämmerey wegen Peter Riepen Hoff zu baumgarten . . . . .	—	18	—
Von der Cämmerey eines accordirten v. versicherten Capit.: à 300. Rthlr. à 3 Rthlr. . . . .	9	—	—
Auß der gemeine Caße . . . . .	2	—	—
Summa der Einnahme	102	13	6

<sup>1)</sup> Akten des Magistrats zu Prenzlau K. 142. — Vergl. auch Geschichte des Gymnasiums zu Prenzl. S. 17.



Ausgabe.	Thlr.	Gr.	Ń
Dem diacono an Marien Kirche . . . . .	6	—	—
Dem Küster an solcher Kirche, daß Er im Closter alle Tage deß Morgends betstunde halte . . . . .	1	—	—
Noch selbigen vors singen und ablesen . . . . .	1	3	—
Dem Provisori vor Reisen und haltung der Rechnung . . . . .	12	—	—
Anitzo seindt 9. Persohnen darin, iedwede Persohn 6 schffl. Rogken, oder das Geld davor als 1½ Thlr. . . . .	13	12	—
Jedwede an geltt vor Fleisch, Fische butter, Saltz und der- gleichen à 4 Thlr. . . . .	36	—	—
An Lichtgelde zusammen . . . . .	—	12	—
Summa der Ausgabe	70	3	—
Würde überschuß sein ungefehr . . . . .	32	10	6
wovon die gebäude zu unterhalten und ist hochnötig, daß das Hospital gebauet werde.			

Überdehm bekommen die Hospitaliten die lämmer vom Hirten zu Röpersdorff welcher daß 5<sup>te</sup> geben muß, zur helffte, den wegen des 10<sup>ten</sup> daselbst 18 Gr. Im- gleichen 1. Wll. Maltz zum Getränke auß der Mühle, die nothdurfft an holtz von Röpersdorff, welches die pauren daselbst führen, undt die Coßäten zerhauen müßen

**Hospital Gast- oder Peregrinen-Hauß genandt.**

Einnahme.	Thlr.	Gr.	Ń
Von 10. Huffen auffm Altstedtschen Felde à 3 Thlr. . . . .	30	—	—
6. Huffen auffm Neustädtschen Felde . . . . .	27	—	—
1. Garten vorm Neustädtschen Thore zur rechten Hand ist itzo wüste			
1. Garten auch vor solchen Thore am Dam zur linken Hand, wird von Gasthauß Leuthen selbst gebraucht			
1. Wiese im Rönnewerder, so gemeine Hütung ist			
Wegen 2. Unterthanen in Schönenwerder alß Caspar Stolle, und Martin Brandt die Cämmerey . . . . .	18	—	—
Pension oder Haußmiete im Gasthause . . . . .	2	12	—
An pfunden von Häusern.			
Hauß Dätz . . . . .	1	3	—
Samuel Berendt vorhin 10 Gr. ist behandelt und zahlet nun H. Huffnagel überhaupt welche wieder außzuthun . . . . .	5	—	—
Von einem Capital à 200 Thlr.: die Cämmerey so laut obligation d. 6. Dec. 87 versichert . . . . .	6	—	—
Die Tauerse Kirche iährl. . . . .	—	10	—
An Einkauf geldern.			
An Verlassenschaft der Eingekauften wen Sie verstorben weill hievon nicht alle iahr waß Einkompt also ist auch nichts gesetzt worden.			
Von der Haferschen Hause, soll wegen eines pfundes à 5 Thlr. 16 Gr. bezahlet werden wodurch daß Hauß frey wird solche zahlen Friedrich Haber 2 Rthlr. 8 Gr. Friedrich Schärke 2 Rthlr. Elisabeth Flieten 16 Gr. Vnd Catharina Bauren zu Angermünde 16 Gr.	5	16	
Summa der Einnahme	95	17	—

Außgabe.	Thlr.	Gr.	ſ
Dem Prediger zu St. Nicolai laut Verordnung . . . . .	6	—	—
Dem Provisori, welcher vorhin 10 f. gehabt . . . . .	3	—	—
Dem Gerichtsdienere, vor eine Forderung . . . . .	—	18	—
Die Hospitaliten, so sich eingekauft, sollen haben, undt wie es mit Ihnen verglichen jährl. zu Fische, Butter, Salz vnd dergleichen iedweder persohn 4 Thlr.			
Noch iedweder persohn jährlich 6 schffl. Rogken.			
Jedwede Persohn täglich 1 quart bier.			
Jedwede Persohn an den hohen Festen, alß Weynachten, Ostern, Pffingsten iedesmahl 4 Pfund Fleisch			
Überdehm wird auf iedwede Stube gegeben 6 Fuder Holtz. Waß also übrig bleibt, ist ein Bestandt undt so viel Baues halber, oder sonst davon zu entrahten, dem Hospital zum Besten auß zu thun undt dabey deßen intraden zu verbeßern.			

**Hospitahl Schwartzte Kloster.**

Einnahme.	Thlr.	Gr.	ſ
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Huffe à 3 Thlr. . . . .	22	12	—
2. Wiesen so Johan Rutwen im gebrauch hat . . . . .	1	18	—
Noch eine wiese Johan Rutwen belegen . . . . .	—	18	—
Vor eine wiese bey der abdeckerey . . . . .	—	18	—
Eine Wiese so Samuel Rutwen gebraucht . . . . .	—	18	—
Von 2 Kämpen so Johan Rutwen gebraucht sollen daß 3te Jahr nicht können genutzt werden . . . . .	2	16	—
Von der Kirche zu Tauer 15. lüb. Schilling oder . . . . .	—	11	3
Hauß-Miethe von einer Buhde am Kloster . . . . .	3	—	—
Die Cämmerey wegen eines Unterthans in Baumgarten Peter Rixen, worauff vor diesen Peter Dreyer gewohnt . . . . .	—	18	—
An Capitalien undt pfunden.			
Die Cämmerey an versicherten Capital alß 200 Thlr. à 3 Thlr. Zinß . . . . .	6	—	—
Jacob Schüler lauth obligation ostern 1641. von 25 Rthlr. Capital . . . . .	1	12	—
Johan Rutwen von einen Capital à 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> f. so auff seinen Hause haftet . . . . .	—	13	6
Die Cämmerey den armen, so hiebevornach St. Jürgen gegeben worden, aber hernach hiezugeleget . . . . .	1	22	—
	42	22	9

An Garten oder Kohlländer bey St. Jürgen, und ist von alters davon einkommen 46. f. itzo haben davon im gebrauch undt besitzen alß:

Die Fr. Postmeister Gräfen an Ruhten	42	} diesentwegen muß noch Vergleich gemacht werden
Lietzmansche Erben . . . . .	24	
Christoff Berger . . . . .	102	



Noch liegen wüste so bißhero Pracht gebraucht . . . . 56  
 Denen Frantzosen ist eingegeben bis . . . . . 417

welche zu wiedereinrichtung der gärten einige Freyjahre  
 werden zu genießen undt sich deßfalß mit den Magistrat  
 und Provisoren zu vergleichen haben.

Vor einen See Vorhin der Kirche zu St. Jürgen zustendig  
 ist aber nicht außgethan, so aber Provisores zu be-  
 fördern wißen werden.

Von Einkaufffgelder.

Von der Eingekauften Verlaßenschafft wen sie verstorben.

Außgabe.

	Thlr.	Gr.	ſ
Dem Küster zu St. Nicolai daß Er morgendts alle Tage denen Hospitaliten vorlese . . . . .	1	3	—
Der Korb Trägerin so alle Wochen 2 mahl herumbgehet vor 2 pahr schue . . . . .	1	12	—
Jedwede Persohn so viel derer sich eingekauft haben wochentlich 6 quart Bier.			
Die nohturfft an Holtz vor die Hospitaliten.			
Brodtkorn wirdt nicht mehr gegeben, weill sie die nohturfft außm Korbe bekommen.			

**Hospital Elende Häußgen.**

Einnahme.

2. Hufen iedwede à 5. f. . . . .	7	12	—
Haben die Frantzosen im gebrauch.			
1. Wiese undt der Camp so auch die Frantzosen haben . . . . .	4	—	—
Pfundt auff Jacob Wulffen Witwe Haus à 25. f. Capital . . . . .	1	3	—
Einkauffgeldt iede à 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> thlr. . . . .	—	—	—
Verlaßenschafft von denen eingekauften Stocke . . . . .	—	12	—
Rathhauß vom Capital à 32 Thlr. . . . .	1	—	—
Gemeine Kirchen Kaste . . . . .	2	9	—
<b>Summa der Einnahme</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>—</b>

Außgabe.

Ingesamt 13 Fuder Holtz nach dem der preiß ist.  
 Jedwede der eingekauften 12 biß 16 Gr.  
 Auff Martin iedweder 1 schffl. Rogken oder daß geldt davor  
 Von Wiesen undt Stock wird auch unter sie getheilet.

II.

Der III. Visitation Abscheidt Anno 1577. den 6. Martii. (Auszug.)

Es wil auch E. Raht verdacht seyn, daß St. Gertruds-Kirche wiederumb  
 zugerichtet und den Leuten, so auff dem Damme und sonsten wohnhafftig, das  
 Göttliche Wort gepredigt und die hochwürdigen Sacrament ausgetheilet werden  
 möchten. Und weil die Hh. Visitatores berichtet werden, daß die Leute,  
 so auff den Neu Städtchen Damm wohnhafftig auff St. Gertrudten Kirchhoff  
 nicht begraben, sondern in die Stadt getragen werden, wollen die Hh. Visitatores  
 aus befehl Churf. Gn. diese Verordnung gemacht haben, und denen, so auff den

Neustädtchen Damme wohnen, aufgelegt und befohlen haben, daß Sie hinfüro nicht in die Stadt, sondern auff St. Gertruden Kirchhoff Ihre Begräbniß halten sollen.

### III.

Rechnung über Einnahme und Außgabe des Hospitals zum Heil. Geist alhier zu Prentzlow von Martini Anno 1689 biß Martini Anno 1690 gehalten von Friederich Langmeyer Vorstehern. (Auszug.)

Vorbemerkung: Nach dem Bei mir Anno 1683 biß 84 besage Justificirter Rechnung 88 Thlr. 2 Gr. 3 *q* in Bestand verblieben. Hiernezt aber von Herrn Bürgermeister Jordan seel. von Anno 84 biß 89 die Rechnung administrirt, Undt von mir sieder dem nichts eingenommen worden. Alß wird solcher Bestand in gegenwertiger Rechnung angesetzt mit . . . 88 Rthlr. 2 Gr. 3 Pfg. Hierzu kompt noch der Bestandt auß seel. Herrn Bürgermeister Jordanß von Anno 1688 bis 89 gehaltener Rechnung nemblich . . . 170 Thlr. 4 Gr. 11 Pfg.

88 „ 2 „ 3 „

Thut nun in allen der Bestandt 258 Thlr. 7 Gr. 2 Pfg.

\* (Folgt Rechnung.) \*

Abschluß: Wan nun diese Außgabe der . . . 545 Thlr. 21 Gr. 4 Pfg.  
 Von der Einnahme  
 Oder die Einnahme der . . . 366 „ 4 „ 10 „  
 Von der Außgabe abgezogen wird.

So Übertrifft die Außgabe der Einnahme mit 179 Thlr. 16 Gr. 6 Pfg.

### IV.

Kgl. Verordnung vom 19. November 1740 „an sämtliche Magistrate, Superintendenten, Pröbsten und Predigern in der Chur-Mark daß sie dem Professor Becmann<sup>1)</sup> zu completirung der historischen Beschreibung der Chur-Mark Brandenburg, alle Nachrichten und Merkwürdigkeiten an Hand geben sollen.“

Auszug aus der Beantwortung der Frage 2: Ob das Rathaus, Kirche, Hospital oder Schule neu gebaut oder ausgebessert worden?

#### Die Hospitäler.

##### 1. Zum Heiligen Geist.

Anno 1732 ward die Kirche desselben ausgeputzt, mit neuen Fenstern versehen und der Thurm an seinem massiven Dache ausgebessert.

Anno 1733 wurden die Zimmer in dem andern Stockwerk desselben ausgebaut, daß außer den Hospitaliten noch einzelne arme Leute mehr zur Miete darin bequemlich wohnen können.

Anno 1742 ward an einer Orgel in der Kirchen daselbst neu zu erbauen gearbeitet, wofür das Hospital 400 Thlr. bezahlet, und weil auch in diesem Jahre durch die neue Verpachtung derer Röpersdorfischen Hufen, als welche vordem nur ohngefähr 7 Thlr. getragen, nunmehr aber auf 11 Thlr. Geldpacht gestiegen, und die Hospital-Revenuen dadurch vermehrt worden, so hat Magistratus darin noch 2 Präbenden gemacht, so daß darin statt Sieben anitzo Neun Präbendarii erhalten werden.

<sup>1)</sup> Professor Bernhard Ludwig Beckmann am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, nicht in Joachimsthal, wie in Bd. II, S. 82 versehentlich angegeben.

## 2. Das Gast-Haus.

Anno 1735 ist dasselbe von Grund aus neu wieder aufgebauet worden und anno 1743 mit 2 Präbenden vermehret worden.

## 3. Das schwarze Kloster.

Anno 1736 ist dasselbe auch dergestalt reparieret, und mit 11 neu ausgebauten Zimmern versehen worden, daß außer den Hospitaliten viele einzelne Personen zur Miete wohnen können.

## 4. Das elende Häuschen.

Anno 1742 ist dasselbe auf einer neuen Stelle nächst dem Diakonatshause der St. Marien-Kirche in der Springstraße<sup>1)</sup> von Grund aus neu gebauet worden, worin arme, kranke und gebrechliche Leute aufgenommen werden sollen, vorhin hat dieses Häuschen auf dem Kirchhofe an der Ecke des Markts gestanden<sup>2)</sup>, über der Tür des Hauses siehet man das Bild des armen Lazari in Holz gehauen.

## 5. Das wüste St. Jürgens-Hospital vor dem Steintore.

Anno 1737 ist dasselbe zum Lazarett vor kranke Soldaten von der Garnison aptieret worden.

---

1) Das jetzige Hospitalgebäude Klosterstraße 118; das damalige Diakonatshaus ist das Eckhaus Nr. 119.

2) Doch blieb das „alte“ oder „kleine“ Elendenhaus noch bis zum Jahre 1797 bewohnt. (Vgl. oben.)



# Landesanbau im Wendenlande zur Askanierzeit.

Von Dr. **Gustav Albrecht.**

Die Versuche der deutschen Kaiser, das Land zwischen Saale, Elbe und Oder den Slawen, die sich nach der großen germanischen Völkerbewegung im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. Geb. dort festgesetzt und die Überreste der ehemaligen germanischen Bevölkerung unterworfen hatten, wieder zu entreißen, reichen bis in die Zeit Karls des Großen zurück. Dieser Kaiser unternahm zwei Heereszüge über die Elbe in das slawische Gebiet, und es gelang ihm, die Abotriten und Wilzen zu Verträgen und zur Heeresfolge zu zwingen und die Grenzen seines Reiches durch befestigte Warten und Burgen, wie Eresford (Erfurt), Magadaburg (Magdeburg), Hobuoki (Höhbeck bei Lenz) und Esseveldoburg (Itzehoe), zu schützen. Durch Karls kriegerische Erfolge wurden die Slawen östlich von der Elbe und Saale zwar eine Zeitlang von räuberischen Einfällen in das fränkisch-sächsische Gebiet abgehalten, doch wurde ihnen kein Fußbreit ihres Landes entzogen oder dem Deutschtum zurückgewonnen. Auch die Nachfolger Karls des Großen hatten keine besseren Erfolge zu verzeichnen, die Zugehörigkeit des Wendenlandes zum Frankenreiche bestand nur dem Namen nach.

Kräftigere Anstrengungen zur Rückeroberung des slawischen Gebiets machten die sächsischen Kaiser, die die Wenden im eigenen Lande bekämpften. Schon die siegreichen Züge Kaiser Heinrichs I. gegen die Wilzen 927, die Eroberung der Hauptfesten Brandenburg im Hevellergau und Liubusua (932) im Lande der Dalemencier und der blutige Sieg über die Retarier und andere abotritische Stämme bei Lunkini (Lenzen 929) ermöglichten es den Deutschen, im feindlichen Lande selbst Militärstationen und kleine Ansiedlungen anzulegen, aber von einer Kolonisation konnte erst die Rede sein, als Kaiser Otto I. mit Unterstützung der Markgrafen Gero und Hermann Billung wohlvorbereitete Streifzüge in die Elbgebiete unternahm und die eroberten Landstriche befestigen und militärisch verwalten ließ. Durch stete Kampfbereitschaft und vielfach durch grausame Maßregeln gelang es den Deutschen, nach und nach in den Grenzgebieten festen Fuß zu fassen und von den neuangelegten Burgen und Warten aus Teile des Wendenlandes mit Kolonen

zu besiedeln. Wollten die slawischen Häuptlinge sich der deutschen Herrschaft nicht freiwillig unterwerfen, so wurden sie abgesetzt und des Landes verwiesen oder mit dem Tode bestraft, und in gleicher Weise verfuhr man mit den wendischen Bewohnern des Landes, die sich den Anordnungen der deutschen Machthaber nicht fügen wollten. Die festen Plätze des Wendenlandes, vielfach auch die Tempelstätten, wurden in deutsche Militärstationen umgewandelt, und wo es notwendig war, wurden neue Kastelle erbaut, die wie die Militärstationen unter dem Befehle eines Burggrafen standen, und rings um die befestigten Punkte wurden in den sogenannten Suburbien Kriegsknechte und Kolonen angesiedelt. Manche von diesen waren Leute von zweifelhaftem Charakter: Landstreicher, Diebe, begnadigte Verbrecher, die gleichsam zur Strafe nach dem feindlichen Lande geschickt wurden, denen es aber erlaubt war, während der Kriegszüge zu rauben und zu plündern. Solche Leute konnte Markgraf Gero, der sich die Unterwerfung der östlichen Lausitz und des märkischen Wendenlandes bis zur Spree und zur Oder zur Aufgabe gemacht hatte, in einem Lande, wo fast hinter jedem Busch und Baum ein Feind lauerte, sehr gut gebrauchen, ihr Verlust fiel nicht sehr ins Gewicht und ihre koloniasatorische Tätigkeit unterstützte den Plan einer Eroberung des Wendenlandes in beträchtlichem Maße. Das eroberte und unterworfenen slawische Gebiet wurde, meist den alten Tempelbezirken entsprechend, in Burgwardien eingeteilt, die unter dem Befehle eines Burggrafen standen und militärisch verwaltet wurden.

Wie Gero im Süden und Südosten, so drang Markgraf Hermann Billung im Norden und Nordosten vor und unterwarf das Gebiet der Abotriten bis zur Ostsee und bis zur Peene. Er scheint gleich gute Erfolge erzielt und das eroberte Gebiet auch einer militärischen Verwaltung unterworfen zu haben, denn Kaiser Otto I. konnte hier das Bistum Havellberg gründen und diesem das nördliche Wendenland bis zur Ostsee als Wirkungsgebiet zuweisen. In gleicher Weise waren im Süden des Wendenlandes die Bistümer Meißen und Brandenburg errichtet worden. Diese Bistümer sollten als Stützpunkte für die christlichen Bekehrungsversuche dienen. Von hier aus sind die christlichen Glaubensboten tief ins Innere des Wendenlandes vorgedrungen und haben, unterstützt von den deutschen Kriegern, die Slawen bekehrt und an vielen Orten Kirchen und Kapellen erbaut, und in der Tat haben diese strategischen und kirchlichen Unternehmungen um die Mitte des 10. Jahrhunderts den Grund zu der späteren Kolonisation des Wendenlandes gelegt.

Aber alle Erfolge waren schließlich nur Scheinerfolge: das Wendenvolk war noch zu tief im Glauben der Väter befangen und wurde von den Priestern immer wieder zum Rachekrieg gegen die deutschen Eroberer aufgewiegelt, sodaß an eine ständig fortschreitende, friedliche Kolonisation nicht zu denken war. Den Empörungen einzelner Volksstämme folgten bald blutige Aufstände des ganzen Wenden-

volkes, und in den großen Rachezügen der Slawen im Jahre 983 (Havelberg und Brandenburg von den Wenden erobert) und im Jahre 1056 (Sieg bei Pritzlawa) gingen die Kulturarbeit eines ganzen Jahrhunderts und die Errungenschaften der umsichtigen Politik Ottos I. und Geros wieder verloren. Die im Wendenlande vereinzelt vorhandenen christlichen Kirchen und Kapellen wurden zerstört, die befestigten Stationen erobert, die deutschen Ansiedler verjagt oder getötet, die bekehrten Wenden, falls sie nicht zum Heidentum zurückkehrten, den Göttern geopfert und die heidnischen Kultstätten überall im Lande wieder hergestellt.

In der folgenden Zeit fehlte es nicht an Versuchen, die verlorenen Vorteile wiederzugewinnen, aber weder die Kriegszüge einzelner Fürsten und Ritter, noch die Kreuzzüge größerer Heere konnten dauernde Erfolge erringen, das Wendenland blieb vorläufig der deutschen Kultur verschlossen. Erst jener langjährige Eroberungskrieg, der sich im 12. Jahrhundert unter der Leitung der Askanier entwickelte, sollte zu dem gewünschten Ziele führen.

Die Grafen von Anhalt, nach ihren Burgen auch Askanier und Ballenstedter genannt, besaßen seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts im Gebiete der Elbe zwischen Saale und Mulde ausgedehnte Güter, die durch ihre Lage in und an dem von Slawen bewohnten Gebiet der Mulde und durch die Nachbarschaft zur Lausitz dem angesehenen und streitbaren Geschlechte die Verpflichtung auferlegten, in ihrem eigenen Interesse diesen Abschnitt der Reichsgrenze gegen die Angriffe der Slawen zu schützen. Die Askanier haben mithin von Beginn ihres Auftretens in die Geschichte eine kriegerische Mission gegen die Slawen zu erfüllen gehabt, und daraus erklärt es sich, daß gerade sie dazu berufen waren, den Vernichtungskampf gegen die Wenden zwischen Elbe und Oder zu führen und das ostelbische Land dem deutschen Reiche zurückzuerobern.

Schon Graf Otto der Reiche von Anhalt hatte sich veranlaßt gefühlt, die Verteidigung seiner Besitzungen gegen räuberische Einfälle der Slawen energisch durchzuführen, und hatte die Wilzen, Ranen und Lusitzer wiederholt die Schärfe seines Schwertes fühlen lassen. Was er begonnen hatte, wurde von seinem Sohne Adalbert, gewöhnlich Albrecht der Bär genannt, in viel umfassenderer Weise fortgesetzt. Der ritterliche Fürst hatte bereits zu Lebzeiten seines Vaters gegen die Wenden gekämpft und dann als Verwalter der Ostmark und der Lausitz Gelegenheit gehabt, mit den Lebensgewohnheiten und der Kampfweise der slawischen Feinde bekannt zu werden. Schon im Jahre 1127, als der Bischof Otto von Bamberg seine zweite Missionsreise nach dem Norden des Wendenlandes und nach Pommern antrat, bewog Albrecht der Bär ihn, seine Wirksamkeit auch den von ihm auf der Reise berührten Landschaften der Brizaner und Abotriten und der damals zu



Pommern gehörigen Uckermark zuzuwenden, und sagte ihm seine Unterstützung zu. Im Mai desselben Jahres schickte Albrecht dann eine Gesandtschaft nach Pommern, die sich nach Ottos Befinden und dem Fortgang seiner Mission erkundigen und dem Bischof nötigenfalls die Hilfe des Grafen in Aussicht stellen sollte. Die Fürsorge Albrechts zeigte, daß er schon damals ernstlich daran dachte, seine Kräfte in den Dienst der deutsch-christlichen Mission zu stellen und eventuell mit bewaffneter Hand in das nördlichen Wendengebiet einzufallen. Sein Ziel war schon damals, den Wirkungskreis seines Hauses über die Elbe hinaus nach Osten zu erweitern, und als ihm Kaiser Lothar, in Anerkennung seiner ritterlichen Eigenschaften, am 15. April 1134 die Verwaltung der Nordmark übertrug, da stand der Plan des neuen Markgrafen für die künftige Zeit fest. Nicht nur im Interesse seines Hauses, nein auch im Interesse des Reiches wollte er fortan handeln, und nicht wie seine Vorgänger sich auf die Verteidigung des Landes beschränken, sondern weiter nach Osten vordringen und auch den Wirkungskreis der deutschen Mission und Kolonisation über die Elbe hinaus erweitern und befestigen.

Zunächst konnte Markgraf Albrecht an die Ausführung solcher weitgehenden Pläne nicht denken, seine erste Aufgabe mußte vielmehr sein, die wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse in den Grenzmarken, die während der Wirren der letzten Jahrzehnte in Verfall geraten waren, zu ordnen und zu sichern. So suchte er die Nordmark, die im östlichen Teil zwischen Aland, Uchte und Elbe vielfach von Slawen bewohnt war und keinen zuverlässigen Rückhalt für seine Truppen bot, durch Ansiedlung von deutschen und holländischen Kolonisten zu einer deutschen Grenzmark umzugestalten, und sich so einen sicheren Stützpunkt für seine künftigen Unternehmungen jenseits der Elbe zu schaffen. Ferner versuchte er Besatzungen und Kolonisten in die längs der Reichsgrenze unterworfenen wendischen Gebiete vorzuschieben, der christlichen Mission und dem deutschen Handel neue Bahnen zu eröffnen und mit den wendischen Fürsten, so mit dem Hevellerfürsten Pribislaw, der sich dem Christentum zugewandt hatte, und mit dem Pommernfürsten Ratibor, der gleichfalls der christlich-deutschen Mission nicht abgeneigt war, friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Erst als er Rücken und Flanke vor feindlichen Angriffen gesichert hatte, ging Markgraf Albrecht selbst zum offenen Kampfe gegen das Wendentum über. Im Jahre 1137 ließ er die Brizaner und die Abotriten die Macht seines Armes fühlen und eroberte Havelberg zurück, 1147 beteiligte er sich an dem großen Wendenkreuzzuge der deutschen Fürsten nach Mecklenburg und Pommern, 1150 sicherte er sich den Besitz der Zauche und des Havellandes, die ihm vom Wendenfürsten Pribislaw als Patengeschenk für seinen Sohn Otto übereignet worden waren, und warf dann 1158 im

Verein mit dem Erzbischof von Magdeburg den Aufstand der südlichen Wenden und des Fürsten Jaczo von Copenice siegreich nieder.

Diese Siege und andere Erfolge müssen einen bedeutenden Eindruck auf die Wenden um Elbe und Havel gemacht haben, denn Albrecht der Bär konnte es nunmehr wagen, sein großartig angelegtes Kolonisationswerk auszuführen, das Wendenland durch deutsche Kolonisten neu zu bevölkern und durch die in der Mark noch vereinzelt vorhandenen germanischen Volkselemente eine Verschmelzung der deutschen und wendischen Bevölkerung anzubahnen. Seit dem Jahre 1159 sind denn auch zahlreiche Kolonisten aus den Rheinlanden und aus Westfalen, aus Holland und Flandern in die ostelbischen Wendengau eingewandert und überall im Lande wurden neue Siedelungen angelegt und wendische in deutsche Ortschaften umgewandelt. Nur durch die Verpflanzung eines kräftigen, freien deutschen Bauernstandes in die unterworfenen wendischen Gebiete konnten, das erkannte Albrecht der Bär von Anfang an, dauernde Erfolge erzielt und das Fortbestehen seines Kulturwerks gesichert werden. Neben der Besiedlung des Landes ließ sich der Markgraf die Anlage und Befestigung von Städten und Burgen und die Gründung und Erbauung von Kirchen und Klöstern angelegen sein. Die längs der Grenze der neueroberten Gebiete errichteten Grenzfeste, die über das ganze Land verstreuten Militärstationen, die befestigten Klöster und Verteidigungskirchen setzten den Askanier in den Stand, bei einer ausbrechenden Empörung oder bei einem Einfall der Wenden sofort energisch einzugreifen, und die Achtung vor seinem Namen war so groß, daß in den letzten Jahren seiner Herrschaft keine Erhebungen der Wenden mehr stattfanden. Auf Albrechts Veranlassung ließen sich auch viele adlige Geschlechter aus Sachsen, Thüringen und Westfalen (Königsmark, Bismarck, Arnim, Schulenburg, Kröcher, Buch, Hake, Röbel) in der Mark nieder und wurden von ihm mit dem Schutze der Burgen und der zugehörigen Burgwardien betraut. Diese deutschen Adelsfamilien haben sich nach und nach mit den slawischen Edelingen, den Putliz, Quitzow, Bredow, Rochow, Plotho und Itzenplitz, verschwägert und mit ihnen einen festen Stamm kriegerischer Verteidiger des märkischen Landes und des christlichen Glaubens gebildet. Außerdem hatte Albrecht der Bär Angehörige der geistlichen Ritterorden, der Johanniter und der Templer, zur Uebersiedlung in die Mark bewogen, und die Komtureien dieser Orden dienten bald als Ausgangspunkte für die Verbreitung deutscher Kultur und Sitte.

Das gewaltige Werk, das Albrecht der Bär zu schaffen begonnen, wurde von seinem Sohne Otto I., den der Vater schon früh tätigen Anteil an der Verwaltung der Mark nehmen ließ, in geeigneter Weise fortgeführt. Das Gebiet, das Otto I. von seinem Vater übernommen hatte, umfaßte die alte Nordmark zwischen Drömling und Elbe, das

Brizanerland (Prignitz) nördlich der Elbe, das Dossanerland am Dossebruch, das Land Schollene unterhalb der Havelmündung, den Havelgau vom Luch bei Friesack und Nauen bis nach Brandenburg und Potsdam, die Zauche zwischen Nuthe und Plane bis zum Fläming und nach Jüterbog hinunter und die Gegend um Ziesar zwischen Plane und Ihle. Im großen und ganzen war also der westliche Teil der heutigen Mark Brandenburg, die Prignitz, die Zauche und das Havelland sowie die Altmark der deutschen Herrschaft unterworfen, und da die Brandenburg so ziemlich in der Mitte der neuen Erwerbungen lag und der bedeutendste Ort im westlichen Wendlande von jeher gewesen war, so verlieh Otto I. dem Orte Stadtrechte und erhob ihn zugleich zur Hauptstadt der westlichen Marken. Die östliche Grenze dieses Gebiets gegen das Wendland bildeten, von Norden beginnend, das Dossebruch, das Havelländische Luch, die Havel zwischen Zspandowe (Spandau) und Potzdupimi (Potsdam) und die Nuthe bis nach Jüterbog hinunter, und diese Grenze war durch die oben erwähnten Burgen und Militärstationen geschützt. Innerhalb des dem Markgrafen unterworfenen Gebiets wohnten Wenden und Deutsche gemischt durcheinander, und besonders östlich der Havel war die Bevölkerung vorwiegend slawisch, sodaß es hier oft zu Streitigkeiten und Kämpfen zwischen den deutschen Kolonisten und den einheimischen Wenden kam, und diese Streitigkeiten nahmen einen bedrohlichen Charakter an, sobald die noch vielfach zum Heidentum neigenden Wenden Unterstützung von ihren östlichen Volksgenossen erhielten. Die Aufmerksamkeit des Markgrafen und seiner Beamten mußte deshalb fortgesetzt auf die Herstellung der Sicherheit in diesen Gebieten gerichtet sein, und neben der militärischen Verwaltung des Landes erwies sich hierbei die Ansiedlung von deutschen Rittern und Bauern und die Gründung von Klöstern als vortreffliches Mittel.

Gleich seinem Vater hatte auch Markgraf Otto I. erkannt, daß deutsche Kultur und christliche Gesinnung unter den Wenden besser und nachhaltiger durch friedliche Kolonisation, Urbarmachung des Landes und Verkündigung der Heilslehren als durch die Schärfe des Schwertes und allzustrenge Maßregeln befestigt werden könnten, und sorgte deshalb nach dem Beispiele seines Vaters für die Erbauung von Kirchen und Klöstern. Neben sächsischen und holländischen Bauern und einer zahlreichen Ritterschaft zog er Mönche und Laienbrüder des Zisterzienserordens nach der Mark und überwies ihnen umfangreiche Landstrecken zur Urbarmachung und Bewirtschaftung, indem er diese Besitzungen zum größeren Vorteil der Ansiedler mit Gerechtsamen und Freiheiten ausstattete. Unter seiner Regierung wurden die Klöster Zinna und Lehnin gegründet, von denen aus in den nächsten Jahrzehnten die Segnungen deutscher Kultur und die Lehre des Heils in die umliegenden Gegenden getragen wurden, auf seine Aufforderung hin

wanderten zahlreiche Bauern aus Sachsen, Westfalen und Holland nach den Marken ein, und mit ihnen zog, angespornt durch die gleiche Hoffnung auf reichen Gewinn an Land und Leuten und durch die Aussicht auf Ruhm und Beute, eine zahlreiche Ritterschaft aus dem Westen Deutschlands herbei. Die Einwanderung der ritterbürtigen Geschlechter brachte nicht nur den Ansiedlern auf dem platten Lande, den Dörfern und den Klöstern Schutz und Sicherheit gegen die Feindseligkeiten der Wenden, sie lieferte auch dem Markgrafen tüchtige *Kriegsleute* und *Verwaltungsbeamte* und diente zur Einführung rittermäßiger Zucht und deutscher Sitte. In dem Maße, wie die Sicherheit im Lande zunahm, entwickelte sich der *Handelsverkehr* mehr und mehr, und durch den Zuzug von Kaufleuten und Gewerbetreibenden blühten die von Albrecht und Otto gegründeten *Städte* rasch empor. Die wendische Bevölkerung lernte bald die Vorteile der deutschen Verwaltung erkennen, sie sah, wie Land und Städte sich entwickelten, und faßte Zutrauen zu dem Landesherrn und zu den Rittern und Kolonisten aus Sachsen und Flamland. Die Folge war, daß deutscher Handel und deutsche Kultur, christlicher Glaube und christliche Sitte Anklang und Verbreitung unter den Wenden fanden und daß allmählich eine Verschmelzung der deutschen und wendischen Bevölkerung vor sich ging, die den Kern des späteren märkischen Volkes bildete.

Markgraf *Otto I.* hat sich während seiner Regentschaft mehr mit Wirtschafts- als mit Eroberungspolitik befaßt und außer einem Kriegszuge gegen die Pommern im Jahre 1177 keine Feindseligkeiten gegen die Wenden unternommen. Seine Tätigkeit beschränkte sich darauf, das ihm überkommene Gebiet durch Befestigungen zu sichern und durch Ansiedlungen und Klostergründungen immer mehr dem Deutschtum zu erschließen. Er war seinem ganzen Charakter nach mehr Organisator als Eroberer, und das war für die weitere Entwicklung der Mark Brandenburg von großem Nutzen, da das Land nach den langjährigen Wendenkämpfen dringend der Ruhe bedurfte.

Unter seinem Sohne und Nachfolger *Otto II.* schritt die Kolonisation des Wendenlandes bis zur oberen Havel und Spree rüstig vorwärts, die Anlage von Kolonien und Dörfern mehrte sich, ein großer Teil der heidnischen Wenden wurde für das Christentum gewonnen und die Grenzlinie immer stärker befestigt. Der Markgraf konnte sich zwar um die wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse der Mark nicht in dem Maße kümmern wie seine Vorgänger, da er durch die Reichsanlagen, besonders durch die Kämpfe mit den Welfen und den Dänen, sehr in Anspruch genommen wurde, aber unter der friedlichen Regierung *Ottos I.* war bereits ein brauchbarer Stamm von Beamten und Kolonisten herangebildet, und der Landesanbau so weit gefördert worden, daß die Anwesenheit des Markgrafen in den neuerworbenen Gebieten nicht unbedingt erforderlich war und ein Hinweis auf sein Ansehen und seine Macht genügte, um seinen An-



ordnungen bei der wendischen Bevölkerung Geltung zu verschaffen. Außerdem traten die ritterbürtigen Burgmannen des Markgrafen zu den wendischen Fürsten und Edelingen in nähere Beziehungen, wodurch sich im Laufe der Jahrzehnte eine Verschmelzung der deutschen und slawischen Adelsgeschlechter vollzog, die von großem Nutzen für die Erschließung und Bebauung des Landes war, und nach und nach wurde den wendischen Fürsten, die sich dem Kaiser und der christlich-deutschen Bewegung anschlossen, eine ihrem Range gebührende Stellung am kaiserlichen Hofe und unter der deutschen Ritterschaft eingeräumt. Der märkisch-slawische Adel handelte mithin in seinem eigenen Interesse, wenn er für Ruhe und Sicherheit in seinen Gebieten sorgte und seine Untergebenen auf die Vorteile der deutschen Kultur hinwies. Auflehnungen und Empörungen der neuen Untertanen scheinen deshalb in größerem Umfange zur Zeit Ottos II. nicht mehr stattgefunden zu haben, wenigstens berichten die zeitgenössischen Chronisten nichts davon, während sie die Feldzüge des Markgrafen gegen Heinrich den Löwen und gegen die Dänen rühmend erwähnen.

Unter der Regierung Ottos II. wurden die sandigen Landinseln im havelländischen Luch, der Glien und der Bellin, ferner das Land Löwenberg und die Insel Zehdenick der deutschen Kultur erschlossen und die nördliche Grenze wurde durch Kastelle und Militärstationen, wie Kremmen, Ruppin, Gransee, Zehdenick, Liebenwalde und Bötzw (Oranienburg) befestigt. Weiter nach Norden und Osten hat sich das Machtgebiet der Markgrafen zurzeit der beiden Ottonen nicht ausgedehnt, denn die Uckermark, sowie Barnim und Teltow befanden sich damals im Besitze der Pommernfürsten, die in einem gewissen Lehnverhältnisse zum deutschen Kaiser standen und ihr Land durch Verträge mit den Askaniern vor Unterwerfung unter die deutsche Machtsphäre gesichert hatten. Einige Mißerfolge der brandenburgischen Waffen gegen die Dänen in der Prignitz um 1215 veranlaßten die Pommernherzöge, einen Versuch zur Abwälzung der deutschen Lehnshoheit zu machen, und in der folgenden Zeit unternahmen sie wiederholt Raubzüge in das märkische Gebiet. Diese Plünderungszüge veranlaßten den Markgrafen Albrecht II. seinerseits einen Vorstoß nach Osten zu machen, und es gelang ihm auf der Basis der in seiner Hand befindlichen Landinseln im havelländischen Luch und längs der Finow bis zur Oder vorzudringen, wo er an der Mündung der Finow in die Oder auf steilem Bergkegel die Burg Oderberg erbaute. Dieser Erfolg läßt darauf schließen, daß das Gebiet zwischen Liebenwalde und Oderberg um diese Zeit (1216) in den Besitz der Askanier gelangte und daß damals die späteren Burgen Grimnitz, Breden und Werbellin in dem großen Waldgebiete der jetzigen Schorfheide als feste Punkte angelegt wurden. Albrecht II. schloß 1219 einen vorteilhaften Frieden mit den Pommernherzögen, außerdem wurde ihm von Kaiser Friedrich II. die Lehnshoheit über Pommern übertragen, wodurch die späteren

Unternehmungen der Askanier zur Ausbreitung des markgräflichen Machtgebietes wesentlich erleichtert wurden.

Schon den Nachfolgern Albrechts II., den Markgrafen J o h a n n I. und Otto III., gelang es durch friedliche Verhandlungen mit dem Slawenfürsten Borwin 1232 den Barnim und den Teltow durch Kauf an sich zu bringen, worauf sie diese beiden Landschaften in dem von ihren Vorgängern geübten Verfahren kolonisierten und dem Deutschtum und dem Christentum wiedergewannen, und als Johann I. 1250 die Tochter Borwins, Hedwig, in zweiter Ehe heimführte, übergab ihm der Pommernfürst als Heiratsgut die ganze Uckermark zwischen Randow, Ucker und Löcknitz und erhielt dafür das Land Wolgast als Besitz zugesprochen. Die Germanisierung der neuerworbenen Gebiete wurde von den beiden Markgrafen sogleich energisch in Angriff genommen. Im Jahre 1248 hatten sie bereits das Städtchen L y c h e n an der Grenze nach Stargard gegründet, nun wurden die Städte T e m p l i n , A n g e r m ü n d e und S t r a s b u r g als deutsche Orte angelegt, die bereits von Borwin gegründete Stadt P r e n z l a u mit neuen Privilegien ausgestattet und die Gegend zwischen diesen Orten mit deutschen Kolonisten besetzt. Außerdem wurden den Zisterziensermönchen, den bewährten Kulturträgern im Wendenlande, ausgedehnte Besitzungen zur Urbarmachung überwiesen und von diesen bald zwei neue Klöster, die Zisterzienser-Nonnenklöster Z e h d e n i c k und S e e h a u s e n , gegründet, ferner von den Benediktinern das Jungfrauen-Kloster Marientür bei Boitzenburg (1269). Die bedeutendste Gründung in dem neuen Landesteile war die des Zisterzienser-Klosters Chorin, das zuerst unter dem Namen Mariensee um 1258 auf dem Peelitzwerder am Parsteinersee errichtet und etwa ein Jahrzehnt später wegen ungünstigen Baugrundes weiter nach Westen an seine jetzige Stelle verlegt wurde. Das Kloster Chorin, das Mönche aus Lehnin erbauten und einrichteten, erhielt reichen Grundbesitz zugewiesen und bildete in den folgenden Jahrzehnten den Ausgangspunkt für die Kultur und Mission im Uckerlande.

Die Kolonisation in der Uckermark ging verhältnismäßig schnell von statten, da bereits die Pommernfürsten für Verbreitung des Christentums und für Ansiedlung deutscher Kolonisten Sorge getragen hatten. Durch den Heidenapostel Otto von Bamberg war Pommern in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts christianisiert worden und schon um 1170 wurde von dem Kloster Grobe auf Usedom aus von Prämonstratensern im Uckerlande das Kloster G r a m z o w gegründet und von Bogislaw I. mit reichen Liegenschaften ausgestattet. In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden die Ortschaften P r e n z l a u , das 1235 von Borwin I. zur Stadt erhoben wurde, P o t z l o w , Z e h d e n i c k und S c h w e d t in deutsche Städte umgewandelt und außerdem eine ganze Reihe von Dörfern gegründet, deren deutsche Namen darauf hindeuten, daß sie von deutschen Kolonisten, vermutlich Kaufleuten aus dem Rhein-

lande und Bauern aus Westfalen und Sachsen, angelegt worden sind. Außerdem finden sich in den Urkunden der Pommernfürsten vielfach deutsche Ritter und Bürger als Zeugen angeführt, sie werden also zum Gefolge der Herzöge gehört haben und in ihren Diensten tätig gewesen sein. Zu den von den Pommernfürsten angelegten Ansiedlungen kommen nun die Neugründungen der Askanier und gegen Ende des 13. Jahrhunderts kann man die Uckermark als ein völlig dem Deutschtum zurückgewonnenes Land betrachten.

Es soll hier nicht weiter auf die Erwerbungen der späteren Askanier eingegangen, sondern nur kurz erwähnt werden, daß 1252 das Land Lebus durch Kauf und 1255 die Oberlausitz durch Schenkung an die Mark Brandenburg gelangten, Länder, in denen bereits durch die schesischen Herzöge deutsche Ansiedlungen und Klöster gegründet worden waren, ferner, daß 1260 die Neumark um Königsberg, Bärwalde, Landsberg und Soldin und 1290 weitere Teile der Neumark bis Friedeberg, Arnswalde und Lippehne in den Besitz der Askanier kamen, und daß diese Erwerbungen durch die tatkräftigen Markgrafen Otto IV. und Waldemar den Großen gleichfalls dem Deutschtum zurückgewonnen wurden und zunächst als Bestandteile der Brandenburger Mark erhalten blieben. Kräftig hatte der rote Aar seine Fänge in das Land diesseits und jenseits der Oder eingeschlagen und drohend spreizte er seine Schwingen, bereit jeden Angriff des Slawentums energisch abzuwehren.

Die Besiedelung der Nordmark und der ostelbischen Länder durch deutsche und holländische Kolonisten und die dadurch erzielte Wiedergewinnung dieser Gebiete für das Deutschtum ist als das bedeutendste Kulturwerk des 12. und 13. Jahrhunderts zu betrachten. Schon die zeitgenössischen Chronisten konnten sich dem Eindruck, den das umfangreich angelegte Unternehmen auf sie ausübte, nicht entziehen und widmen dem Kolonisationswerk Albrechts des Bären und seiner Nachfolger längere Betrachtungen. Bei den späteren Geschichtsschreibern fand die Kulturarbeit der Askanier noch stärkere Würdigung, als der auf jenem Kolonisationswerke aufgebaute brandenburgische Staat sich mächtig entwickelt hatte und heutzutage betrachtet man die Tätigkeit der ersten askanischen Fürsten wohl allgemein als das grundlegende Werk für die Entwicklung und Festigung eines Staatswesens, dem in unseren Tagen die Erneuerung des alten deutschen Kaiserreichs als dankenswerte Aufgabe zufiel.

Bei der Bedeutung der kolonisatorischen Tätigkeit der Askanierfürsten dürfte es von Interesse sein, auf die Art und Weise, wie die Besiedelung und der Landesanbau im Wendenlande zu jener Zeit sich vollzog, näher einzugehen.

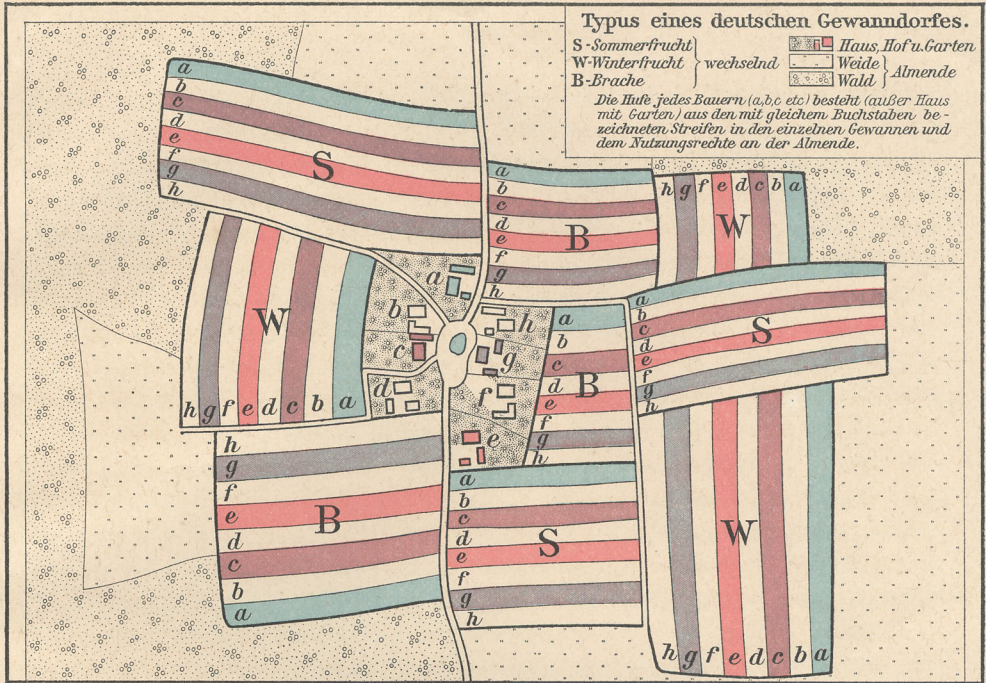
Den Anfang mit der Besiedelung verwüsteter oder brachliegender Landstrecken durch holländische Bauern hatten im Beginn des 12. Jahrhunderts der Bischof von Bremen, Graf Adolf

v. Holstein und Herzog Heinrich der Löwe im Bremer Sprengel, in Holstein und im westlichen Mecklenburg gemacht, und diese Siedlungen und Kolonistendörfer haben als Vorbild für ähnliche Unternehmungen in den südlichen und östlichen Nachbargebieten gedient. Albrecht der Bär folgte dem gegebenen Beispiel und siedelte ebenfalls Holländer, ferner Friesen und Westfalen in den Sumpf- und Mooregebieten der Nordmark, der Elbgegenden und des Wendenlandes an. Das Verfahren, das bei der Ansetzung von Kolonisten befolgt wurde, war deshalb so ziemlich das gleiche wie im Bremer Sprengel und im übrigen Norddeutschland und bestand in einer z w i e f a c h e n Art der Ansiedelung. Entweder wurden die deutschen Kolonisten in schwach bewohnten oder von den Wenden verlassenem Ortschaften angesiedelt, um diese wieder zu bevölkern, oder es wurden den eingewanderten Bauern wüste Landstriche, Sumpf- und Waldgebiete zugewiesen, mit der Bestimmung, diese urbar zu machen und an geeigneten Plätzen Dörfer und Gehöfte anzulegen.

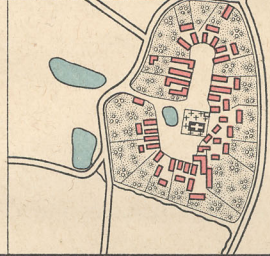
Am einfachsten und für den Landesherrn am einträglichsten war die erste Art der Besiedlung. Sie fand im Beginn der Unterwerfung des Wendenlandes am häufigsten Anwendung, und zwar in den Gebieten, die von den Wenden bewohnt und bebaut worden waren. Infolge der langjährigen Kriege waren viele Ortschaften von den Bewohnern verlassen worden, und nach der Beendigung der Unruhen wurden diese Plätze den zugewanderten Kolonisten überwiesen und die umliegende Feldmark nach bestimmten Grundsätzen unter sie verteilt. Hatten die slawischen Bewohner es vorgezogen, nach ihrem Dorfe zurückzukehren und sich den Deutschen zu unterwerfen, so wurde ein Teil ihres Besitzes — nach altgermanischer Ueberlieferung gewöhnlich zwei Drittel der Feldmark — vom Landesherrn mit Beschlag belegt und dieses Land unter die deutschen Kolonisten, denen Wohnplätze im Dorfe eingeräumt werden mußten, verteilt. Diese Verteilung und die Ansetzung der Kolonisten lag in den meisten Fällen in der Hand eines Unternehmers, eines Ritters oder eines Bauern, der das ganze Gebiet vom Landesherrn oder von dem Besitzer des betreffenden Landstrichs übertragen erhielt. Die Ortschaften behielten gewöhnlich ihren alten Namen, woraus die große Zahl der noch jetzt vorhandenen slawischen Ortsbezeichnungen in der Mark zu erklären ist, im übrigen wurden sie von den Deutschen völlig umgestaltet, da diese die germanische Dorfanlage und Flurverfassung einführten. Der mit Heckenzaun und Graben umwehrte slawische Rundling, der nur einen Zugang hatte, mußte der zu beiden Seiten der Aue langgestreckten, offenen deutschen Dorfanlage weichen; an die Stelle der niedrigen wendischen Blockhäuser und Lehmkatzen traten friesische Giebelbauten und niedersächsische Dielenhäuser und neben den wenig ertragfähigen, sandigen Höhenäckern, die die Wenden mit dem Hakenpflug bebaut hatten, wurden die bisher unbenutzten Ackerflächen der Niederung und die Wiesen urbar gemacht und bewirtschaftet. Während die deutschen



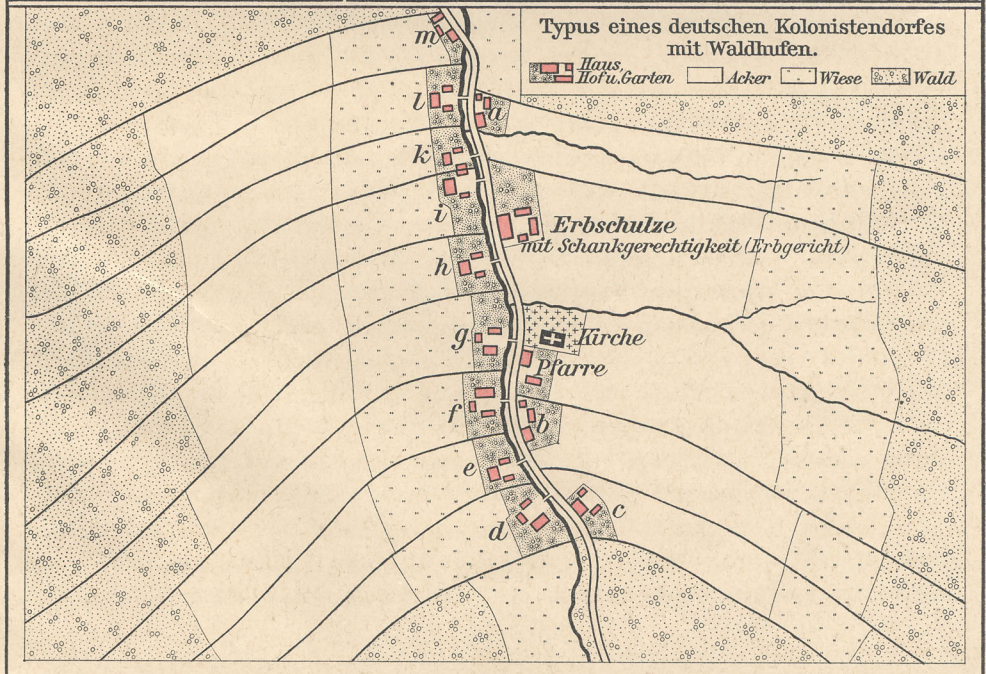
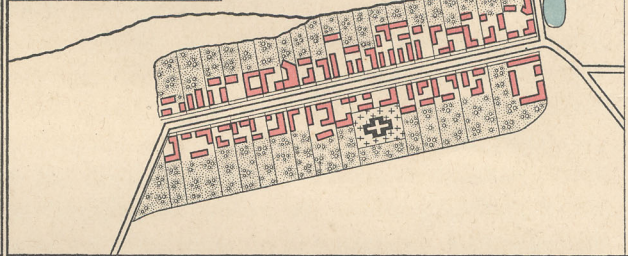
# Verschiedene Dorfanlagen.



**Rundling** (Slavisch?)  
[Gottscheina / Leipzig]



**Straßendorf**  
[Lindenthal / Leipzig]







Kolonisten sich den größten Teil der wendischen Feldmark nutzbar machten, wurden den ursprünglichen Bewohnern gewöhnlich nur 1 oder 2 Hakenhufen (auch „wendische Hufe“ genannt = 15 Morgen) gelassen, außerdem geringe Anteile an der Wald- und Weidenutzung und an der Fischerei. Für die Ueberlassung des Landbesitzes hatten die neuen Kolonisten bestimmte Abgaben an den Landesherrn oder dessen Stellvertreter zu entrichten, und da bei dieser Art der Besiedelung keine Freijahre zum Anbau (Befreiung von Abgaben) gewährt wurden, weil das Land im großen und ganzen kulturfähig war, so hatte der Landesherr bei der Besetzung wendischer Dörfer mit deutschen Kolonisten gleich von Anfang an beträchtliche Einkünfte.

Etwas anderes war es dagegen, wenn die deutschen Bauern in Landstrichen angesiedelt wurden, die erst urbar und bebauungsfähig gemacht werden mußten, entweder durch Entwässerung und Austrocknung von Sümpfen, durch Ausrodung von Wäldern oder durch Erbauung von Deichen und Dämmen zum Schutze gegen Ueberschwemmungen. In diesem Falle mußten den Ansiedlern besondere Vergünstigungen und Vorteile, vor allem Abgabefreiheit, gewährt werden, und der Landesherr hatte erst nach geraumer Zeit Vorteile von dem neuerrungenen Besitze zu erwarten.

Das Verfahren bei der Besiedlung bisher unbewohnter und unbenutzter Landstrecken war im allgemeinen das folgende: das zur Ansiedlung ausgewählte Gebiet wurde von dem Markgrafen, der sich als Grundherr des eroberten Landes betrachtete, an seine Burgmannen, ritterbürtige Leute, die er für die ihm geleisteten Dienste belohnen oder zu fernem Kriegsdienste verpflichten wollte, zu Lehen gegeben, wofür die Belehnten ihm an Stelle der Abgaben in Kriegszeiten Lehnsdienste mit Roß und Lanze zu leisten hatten. Die adligen Grundbesitzer verpachteten oder verkauften auf Wiederverkauf — je nach den Umständen — Teile ihres Besitzes an *U n t e r n e h m e r* (locatores) aus dem Ritter-, Bürger- oder Bauernstande, die mit der Pacht oder dem Kauf die *V e r p f l i c h t u n g* übernahmen, das Land urbar zu machen und zu besiedeln, Dörfer anzulegen und in diesen Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Kirche, Mühle und Krug zu errichten. Für die Dorfstelle wurde nun ein Ort an einem Gewässer — Fluß, See oder Pfuhl — ausgewählt und das umliegende Gelände als Feldmark dazu geschlagen. Die *F e l d m a r k* wurde gemäß der deutschen Flurverfassung zunächst in drei gleichgroße Ackerschläge geteilt, und diese in soviel einzelne *H u f e n*, als es das festgesetzte Hufenmaß (gewöhnlich 30 oder 45 Morgen) zuließ. Bei dieser Einteilung wurde Rücksicht darauf genommen, daß die einzelne Hufe in jedem Ackerschlage, ja in jeder Bodenart des letzteren, einen Anteil erhielt. Die Hufen wurden nach erfolgter Vermessung gewöhnlich durch das Los verteilt. (Vgl. die beigefügte Tafel.)

Inmitten der Feldmark wurden an zuvorbestimmtem Platze eine Anzahl Wohnstätten abgesteckt, und zwar etwa ein Drittel soviel als

Hufen vorhanden waren. Diese Hofstellen (curiae) oder Wörden (guardae = Gärten) wurden mit den dazu gehörigen 3—4 Hufen von dem Gründer (locator) an Bauern vergeben, die die Verpflichtung hatten, die Wohnstätten aufzubauen, das Land urbar zu machen und zu beackern, und für die Benutzung der Hofstelle, der Hufen und deren Erträge einen bestimmten Zins und gewisse Abgaben zu entrichten. Die zur Feldmark gehörigen Weideplätze, Waldungen und Gewässer wurden Gemeingut aller Hufenbesitzer, ebenso stand die Beweidung der Hufen nach vollbrachter Ernte allen Dorfbewohnern zu. Die angesetzten Bauern waren in den Marken persönlich freie Leute und Eigentümer ihrer Hofgebäude, aber nur Erbzinsbesitzer des Bodens. Sie hatten außer für die Urbarmachung und Bebauung des Landes für Anlegung der Straßen und Dämme und für die Instandhaltung der nächsten landesherrlichen Burg zu sorgen, sie waren zu Kriegsdiensten, allerdings nur zur Verteidigung des Landes, verpflichtet und hatten für den Landesherrn gewisse Hof- und Wagendienste zu leisten. Mußte das neubesiedelte Gebiet erst urbar gemacht werden, so wurden den Bauern mehrere Freijahre bewilligt, in denen sie keine Abgaben zu zahlen brauchten.

Dem Grundbesitzer gegenüber war allein der Gründer eines Dorfes verantwortlich. Er hatte den Zins und die Zehnten einzusammeln und zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich zu Michaelis, an den Grundherrn abzuliefern, an ihn hielt sich dieser wegen sämtlicher Zahlungen und wegen Innehaltung der auf dem Gemeinwesen ruhenden Verpflichtungen. Der Gründer war zugleich der Vorsteher (praefectus) des Dorfes, der Schulze (scultetus) oder Schultheiss\*), und übte als solcher die Polizei und die niedere Gerichtsbarkeit, von der er ein Drittel der Gebühren bezog, aus. Von den Gründern erhielten die deutschen Dörfer auch vielfach ihre Namen, wie z. Bsp. in der Uckermark: Friedenwalde von Friedrich, Woltersdorf von Walter, Lüdersdorf von Lüdecke oder Ludwig, Thomsdorf von Thomas, Hermsdorf von Hermann, Klaus-, Jacobs-, Otten- und Hildebrandshagen von Jakob, Otto u. s. w., Flensdorf von einem Fläminger, Arnsdorf von Arnim oder Arnheim, Hindenburg, Eickstedt, Buchsrode, Jagow, Holtzendorf von den gleichnamigen Adelsfamilien u. s. f. Für seine Bemühungen und seine Amtstätigkeit erhielt der Schulze einige Hufen zinsfrei als Lehen und hatte als besondere Verpflichtung dafür im Kriegsfall das Lehnspferd zu stellen — eine Verpflichtung, die später in eine Geldzahlung umgewandelt wurde —, außerdem bezog er einen bestimmten Teil von den jährlichen Abgaben der Hufner. Da das Schulzenamt seinem Inhaber verschiedene Verantwortlichkeiten auferlegte

---

\*) Das Wort „Schultheiss“ ist aus „Schuld“ und „heischen“ entstanden und bezeichnet einen Beamten, zu dessen Pflichten es gehört, die durch richterliches Urteil auferlegten Leistungen einzutreiben.

und ihm ein gewisses Ansehen verlieh, so konnte nach deutschem Recht Schulze nur derjenige werden, der von deutscher Abstammung und nicht nur an seiner Person, sondern auch an seinem Eigentum frei war, und oft findet man Bürger der nächsten Stadt oder ritterbürtige Leute als Dorfschulzen aufgeführt. Das Schulzenamt wurde meist erblich verliehen, daher die Bezeichnung Erb- oder Lehnschulze; nachmals wurde das Amt, mit dem wie erwähnt, gewisse Vorrechte verbunden waren, von den adligen Grundbesitzern ausgekauft und für den Lehnschulzen ein Setzschulze eingesetzt, der gegen eine bestimmte Besoldung die amtlichen Verrichtungen des Lehnschulzen übernahm, während die Einkünfte und Rechte, sowie die Verpflichtungen des Schulzenamts an den Grundbesitzer übergingen.

War die Gründung eines Dorfes von mehreren Leuten gemeinschaftlich ins Werk gesetzt worden, so übernahm einer von ihnen das Schulzenamt, während die anderen sich als Lehnbauern im Dorfe niederließen, nachdem die vom Grundherrn ausgeworfenen Freihufen unter sämtliche Unternehmer verteilt worden waren. Außer dem Schulzen und den Lehnbauern, zu welchem Range Zinsbauern als Belohnung für geleistete Dienste oder gegen Zahlung einer entsprechenden Summe erhoben werden konnten, erhielt in Kirchdörfern der Pfarrer eine oder zwei zinsfreie Hufen. Zu seinem Unterhalt mußten die Dorfbewohner außerdem verschiedene Abgaben, so den Fleisch- und Fruchtzehnt, in Naturalieferungen entrichten.

Die Anlage eines Dorfes erfolgte nach deutscher Art in einzelnen Gehöften, die zu beiden Seiten der Dorfstraße oder des Dorfteiches erbaut wurden. Das Dorf hatte zwei oder mehrere Einfahrten, nicht nur eine wie der wendische Rundling, und war nach den Seiten hin offen, soweit nicht die Hofstellen und die durch Heckenzäune eingefriedigten Gärten eine Begrenzung bildeten. Mitten im Dorfe, in der Nähe des Sees oder des Teiches, auf dem Dorfanger, stand die aus Baumstämmen, aus Lehmziegeln oder aus Feldsteinen erbaute Kirche mit dem Glockenturm, rings um diese zog sich der Friedhof hin, unweit davon erhoben sich das Pfarrhaus, die Schmiede und der Krug und um die Dorfaue herum in gewissen Abständen die aus Holz- und Lehmwerk bestehenden Behausungen der Dörfler, die je nach der Heimat ihrer Besitzer eine besondere Bauart zeigten. In einzelnen Gegenden herrschte das niedersächsische Bauernhaus vor, dessen Dach bis auf den Erdboden reichte und durch dessen mächtiges Tor im reich verzierten Giebelaufbau man auf die Diele gelangte, auf der sich der Herd erhob, während sich zu beiden Seiten die Ställe hinzogen und die Wohnräume an der hinteren Seite lagen, in anderen wieder war hauptsächlich das friesische Haus vertreten, das dem niedersächsischen Hause im Aufbau sehr verwandt war und sich nur durch eine andere Verteilung der Stall- und Wohnräume im Innern, durch einen seitlichen Giebeleingang und das Fehlen der großen Diele unterschied,



und daneben tritt auch vereinzelt die fränkische Hofanlage auf, zu per eine besondere Toranlage führte und in der sich das stattliche Wohnhaus getrennt von den Wirtschaftsgebäuden erhob. In vielen Ortschaften, namentlich den größeren, werden alle Hausformen und Hofanlagen gemeinsam vertreten gewesen sein, und in den Dörfern slawischen Ursprungs kamen dann die Blockhütten der Wenden, wie wir sie noch heute im Spreewald haben, hinzu. Das einzelne Gehöft bestand aus dem Wohnhause, das vielfach auch die Ställe umfaßte, aus Scheunen und Wirtschaftsgebäuden und einem Gemüse- und Obstgarten; das Ganze war mit einem Planken- oder Heckenzaun umgeben. Lag der Hof des Grundherrn im Dorfe, so war diesem eine bevorzugte, meist etwas erhöhte Stelle eingeräumt. Graben und Blockzaun umgaben in vielen Fällen den Ritterhof, zu dessen Eingang eine Zugbrücke führte. Der befestigte Hof des Gutsherrn gewährte den Dorfbewohnern einen Zufluchtsort in Kriegszeiten, vielfach wurde auch die Kirche mit ihrem starken Turm als Zufluchtsstätte benutzt.

Eine Anzahl von Dörfern und Ansiedlungen schloß sich zu einer Vogtei zusammen, die unter der Verwaltung eines Vogtes (advocatus) stand. Mit diesem Amt wurden vom Markgrafen nur ritterbürtige Leute betraut, gewöhnlich einer der adeligen Grundherren der betreffenden Gegend, da der Vogt als Stellvertreter des Landesherrn unumschränkte Gewalt in seinem Verwaltungsbezirk hatte und im Namen des Markgrafen Gericht abhielt und Strafen verhängte.

Außer auf die Kolonisierung des flachen Landes durch Ansiedlung von Bauern und Anlage von Dörfern richteten die askanischen Markgrafen ihr Augenmerk auf die Gründung von Klöstern und von Niederlassungen geistlicher Orden, auf die Anlage von Handelsplätzen und befestigten Städten und auf die Erbauung von Burgen und festen Punkten zum Schutze der Ansiedlungen und der neuangelegten Verkehrsstraßen.

Bei der Gründung eines Klosters wurde den aus einem größeren Konvente herbeigerufenen Mönchen, hauptsächlich Angehörigen des Zisterzienserordens, ein bestimmtes Gebiet zur Urbarmachung und Kolonisation vom Markgrafen überwiesen, auf dem sie außer dem Kloster und den dazu gehörigen Baulichkeiten auch Wirtschaftshöfe und Dörfer anzulegen hatten. Das Kloster und seine Wirtschaftsgebäude, die Befestigungen und Zufahrtsstraßen wurden von den Mönchen und Laienbrüdern des Ordens selbst erbaut und in Stand gehalten, wie auch die zum Kloster gehörigen Ländereien und Gärten von den geistlichen Brüdern selbst kultiviert und bewirtschaftet wurden. Die Umgegend des für eine neue Klostersiedlung ausersehenen Geländes gab den Mönchen gewöhnlich genügend zu tun. Der dichte Wald, der an manchen Stellen urwaldartigen Charakter zeigte, mußte ausgerodet, die Sümpfe mußten entwässert und kulturfähig gemacht und die Gewässer abgeleitet werden; ferner mußten Äcker angelegt und bebaut und Gemüse, Obst und Wein gepflanzt werden, und daneben sollten die

geistlichen Brüder sich um die Bekehrung der umwohnenden Wenden und die Einführung deutscher Sitte kümmern. In harter Arbeit — ihres Ordens Vorschrift und Stolz — haben damals die Zisterzienser die Umgegend von Zinna, Lehnin, Dobrilugk und Mariensee und die Prämonstratenser die Gegend bei Leitzkau, Brandenburg, Jüterbog, Havelberg, Gramzow und Oderberg urbar gemacht und die unwirtlichen Gegenden in fruchtbares Acker- und Gartenland umgewandelt, und was die Ordensbrüder zur Askanierzeit an Entwässerung der Sumpfstrecken und an Urbarmachung des Landes, im Anbau von Getreidefeldern, Obstgärten und Weinbergen geleistet haben, das ist von nachhaltigem Einfluß auf die fernere Entwicklung der märkischen Kultur gewesen. Wegen der Anlage von Dörfern und Siedlungen und wegen der Urbarmachung der übrigen Landstriche trat der Vorsteher des Konvents mit einem Unternehmer in Verbindung, und das weitere Kolonisationswerk vollzog sich in der bereits geschilderten Weise. Zins und Abgaben waren an das Kloster zu entrichten, von dem ein Teil der Einkünfte an den Bischof des betreffenden Sprengels und an den Landesherrn abgeführt wurde.

Auch bei der Anlage von Handelsplätzen und der Errichtung von Städten im Wendenlande wurde ein den Dorfgründungen ähnliches Verfahren eingeschlagen. Städte, d. h. größere, befestigte Ortschaften, die durch ihre Lage an alten Verkehrs- und Handelsstraßen oder durch die Nachbarschaft einer Tempelstätte oder eines Fürstensitzes allmählich eine bevorzugte Stellung in den einzelnen Landschaften erlangt hatten, gab es im Wendenlande bereits vor der Askanierzeit, so Jüterbog, Brandenburg, Havelberg, Spandau, Lenzen, Potzlow, Prenzlau, Schwedt u. a. Solche angesehenen Ortschaften, die sich außer durch ihre Größe wenig von den anderen Wendendörfern unterschieden, und andere zur Landesverteidigung und zur Hebung des Handelsverkehrs geeignete Plätze wurden von den askanischen Markgrafen zur Anlage von befestigten Städten erwählt, und bei ihrer Umwandlung in deutsche Orte wurde in ähnlicher Weise verfahren wie bei der Anlage neuer Dörfer. Ein Unternehmer verpflichtete sich, die geplante Bebauung der zu einer Stadt erweiterten Ortschaft zu leiten und ihre Umwallung und Befestigung auszuführen, neue Bewohner heranzuziehen und die Leitung der Verwaltungsgeschäfte zu übernehmen. Zur Entschädigung für seine Bemühungen und für seinen Unterhalt überwies der Markgraf diesem Unternehmer neben dem ihm verliehenen Amt des Stadtschulzen (Schultheiß) gewisse Vorrechte und einen ausgedehnten Besitz, von dem er nur geringe Abgaben zu entrichten hatte. Ein Beispiel für eine derartige Städtegründung gibt uns der zufällig erhaltene Stiftungsbrief der Stadt Prenzlau vom Jahre 1235, der allerdings von dem Pommernfürsten Barnim I. ausgestellt ist, doch wird die Gründung nach askanischem Muster vorgenommen worden sein. In der Urkunde heißt es, daß der Herzog nach dem Rate

seiner einsichtsvollen Vasallen, unter denen sich sicher deutsche Ritter befunden haben werden, sich entschlossen habe, in seinen Landen freie Städte nach Art der Deutschen zu gründen. Der Fürst stattete die neue Stadt Prenzlau mit einer Feldmark von 300 Hufen aus, während die alte Ortschaft nur 40 hatte, übertrug den Anbau der Stadt, sowie die Einführung der üblichen Einrichtungen 8 Personen, die sämtlich deutsche Namen trugen und aus Stendal in der Altmark stammten, und ernannte einen derselben mit Namen Walther zum Stadtschulzen. Als Kolonisten wurden Deutsche herangezogen, dem neuen Gemeinwesen Steuerfreiheit auf 3 Jahre und allgemeine Zollfreiheit verliehen und noch andere Bestimmungen über Anlage von Mühlen, Wegebauten usw. getroffen. Diese Privilegien wurden 1252, als die Uckermark in den Besitz der Markgrafen von Brandenburg übergegangen war, von Johann I. bestätigt.

Die neugegründete Stadt wurde zur schnelleren Entwicklung, wie erwähnt, mit besonderen Privilegien ausgestattet, besonders wurden ihr das Markt- und das Niederlagsrecht verliehen und bestimmte Vorrechte für die Ausübung von Handel und Gewerbe eingeräumt. Die Polizei und die niedere Gerichtsbarkeit in den Städten übte der markgräfliche Vogt aus, der auf der Burg bei oder in der Stadt saß, denn in den meisten Fällen wurden Städte im Bannkreise fester Plätze angelegt, da diese sich an den besuchtesten Verkehrsstraßen, die sie zu schützen hatten, erhoben. Der Vogt hatte die Verpflichtung, für Ruhe und Sicherheit zu sorgen und im Verein mit den Bürgern die neue Stadt gegen feindliche Angriffe zu schützen.

Die Wohngebäude dieser Städte waren zunächst aus Holz- und Lehmfachwerk erbaut, erst nach und nach wurden der Feuergefahr wegen die Eckhäuser aus Stein aufgeführt, und in gleicher Weise waren Kirche, Rathaus und Kaufhaus — Gebäude, die jede märkische Stadt der Askanierzeit aufzuweisen hatte — aus Holz erbaut. Auch die Befestigungen der Städte bestanden in der ersten Zeit einfach aus einem starken Plankenzaun und aus Pallisaden mit davorliegendem Wall und Graben; erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommen steinerne Mauern, Tore und Türme in Gebrauch. Eine märkische Stadt der damaligen Zeit unterschied sich von den Ortschaften auf dem flachen Lande nur durch ihren Umfang, durch die Umwallung und Befestigung und durch die ihr verliehenen Vorrechte, und wenn von einer Städtegründung berichtet oder die Verleihung des Stadtrechts an einen Ort erwähnt wird, so muß stets berücksichtigt werden, daß es sich nur um eine erweiterte Anlage einer bereits bestehenden Ortschaft handelt.

Die Anlage von befestigten Städten, die ihren Bewohnern größeren Schutz als die Ansiedlungen auf dem platten Lande gewährten, hatte eine erneute Einwanderung in die Marken zur Folge. Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende aller Art, die in den Städten

Verdienst zu finden hofften, zogen aus den deutschen Grenzgebieten in die neueroberten, der deutschen Kultur erschlossenen Länder und siedelten sich in den Städten an. Da letztere vorzugsweise die Bestimmung hatten, Märkte zu sein, auf denen allein gekauft und verkauft werden durfte, so entwickelte sich zunächst zwischen Stadt und Dorf ein Handelsverkehr, der dazu diente, die Erzeugnisse der Landwirtschaft gegen die des Gewerbefleißes in den Städten einzutauschen, und dieser Handelsverkehr hatte die Anlage von Landstraßen zur Folge, auf denen sich dann ein immer ausgedehnterer Handel zwischen den einzelnen Städten und fernerhin zwischen der Mark und den Nachbarländern entwickelte.

Neben den Deutschen beschäftigten sich auch die zum Christentum übergetretenen Wenden mit Handel und Gewerbe und gelangten hierdurch zu Wohlhabenheit und Ansehen. Die Wenden haben nicht — wie man vielfach fälschlich angegeben findet — ausschließlich die Fischerei und den Ackerbau betrieben, schon in der heidnischen Zeit gab es bei ihnen Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende, und diese verschiedenen Stände wurden von den einwandernden Deutschen in richtiger Erkenntnis der Sachlage nicht in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit gehindert. In den neuen Städten haben sich daher neben deutschen Kaufleuten und Handwerkern auch wendische angesiedelt und diese haben nicht nur in den sogenannten „Kietzen“ gewohnt, sondern neben und unter den Deutschen, mit denen sie sich allmählich verschmolzen. In den Kietzen hausten meist nur die dem Heidentum treu gebliebenen und von den Deutschen ausgestoßenen Wenden, die vielfach die Fischerei betrieben, da sie als „unehrliche Leute“ dem Stadtrecht gemäß zu keinem ehrlichen Handwerk zugelassen wurden. Gewöhnlich bezeichnet der „Kietz“ auch die Stelle, wo die ehemalige wendische Ortschaft, um die sich die Stadt bildete, gelegen hat.

Landesanbau und Städtegründung dienten im Verein mit der Tätigkeit der geistlichen Orden und dem Handelsverkehr dazu, das Deutschtum im Wendenlande zu verbreiten. Durch die Unternehmungen der beiden ersten askanischen Fürsten waren die Grundzüge für die Wirtschaftspolitik der nächsten Jahrzehnte vorgezeichnet, und langsam, aber stetig fortschreitend, hat sich unter der Regierung der folgenden Askanier die Germanisierung und Kolonisation der wendischen Gaue vollzogen. Durch die Tätigkeit Albrechts des Bären und Ottos I. war der Grund gelegt zur nachmaligen Größe Brandenburgs: ein Teil der Landschaft zwischen Elbe und Oder, aus der sich dereinst der Preußenaar zum Fluge auf Deutschlands Kaiserthron erheben sollte, war der Kultur zurückgewonnen.

---

## Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1908.

Zu den bemerkenswerten Ergebnissen der Vereinstätigkeit in dem Berichtsjahre gehört die Herausgabe des Museums-Katalogs. Das von dem Prähistoriker Erich Blume, wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Kaiser Friedrich-Museum in Posen, verfaßte, in A. Miecks Verlagsanstalt in Prenzlau erschienene Verzeichnis der Sammlungen (ein starkes Heft von mehr als 6 Druckbogen mit 125 Abbildungen) dient zugleich als Führer durch das Museum, besonders durch die vorgeschichtliche Abteilung, indem hier den Museumsbesuchern nicht nur über die Bedeutung und Technik der einzelnen Fundstücke, sondern auch über die verschiedenen Kulturperioden und deren Merkmale genügend Aufschluß erteilt wird. Die Ausführungen des Verfassers beruhen auf gediegenen, die Ergebnisse der neuesten Forschungen verwertenden Fachkenntnissen; die Darstellung ist fließend und klar, auch für den einfachen Landmann verständlich. Die große Mühe und Sorgfalt, welche auf die Lösung der gestellten Aufgabe verwendet worden ist, wird durch die Gewißheit vergolten, die Erweckung und Belebung des Verständnisses für die so interessante, immer deutlicher erkennbare vorgeschichtliche Zeit in der Uckermark wesentlich gefördert zu haben. Für seine, nach den Äußerungen hervorragender Fachmänner, wie Professor Schuchhardt-Berlin, Beltz-Schwerin und Geheimrat Bezenberger-Königsberg, vortreffliche, mustergültige Leistung möchte der Verein dem Verfasser an dieser Stelle seinen Dank noch einmal zum Ausdruck bringen. Dank und Anerkennung gebührt auch dem Leiter der Verlagsanstalt für seine vielfachen Bemühungen um die Drucklegung und Ausstattung des Werkes, sowie für sein bereitwilliges Entgegenkommen und die Erfüllung aller darauf gerichteten Wünsche. Die Kosten für die Herstellung des Katalogs betragen bei einer Auflage von 1600 Exemplaren ungefähr 1800 Mark. Hierzu ist eine Beihilfe aus Staatsmitteln in Höhe von 800 Mark gewährt worden. Die Vereinsmitglieder erhielten das Verzeichnis, wie vorausgesagt worden war, unentgeltlich zugeschickt; für die Museumsbesucher ist der Erwerbpreis, um eine möglichst weite Verbreitung dieser belehrenden, zur Bereicherung der Sammlungen des Museums anregenden Schrift zu erzielen, auf eine halbe Mark herabgesetzt worden.

Außer dieser schon lange vorbereiteten und herbeigewünschten Publikation hat der Verein noch eine andere, recht mühsame und kostspielige, aber sehr notwendige Arbeit ausführen lassen. Es ist die Renovierung des Hindenburger Gobelins. Auf Anregung unseres Ehrenmitglieds, Oberpräsidialrats von Winterfeldt, des glücklichen Entdeckers dieses in der einfachen Dorfkirche lange Zeit als Altardecke verwendeten Kunstwerks, wurde dasselbe der bekannten, unter Leitung des Hofkunstwebers W. Ziesch stehenden Berliner Gobelin-Manufaktur zur Reinigung und Ausbesserung anvertraut. In dieser Kunstanstalt sind seit dem Jahre 1895 zahlreiche alte, überaus wertvolle, schadhaft gewordene Wandteppiche, namentlich



aus dem königlichen Residenzschlosse in Berlin, aus den großherzoglichen Schlössern in Berlin und Braunschweig, aus der Gewebesammlung in Krefeld, der Kunstgewerbeschule in Straßburg (die sog. Münster gobelins) und aus der Universität Greifswald (der sog. Croy-Teppich vom Jahre 1554) in kunstgerechter, mustergültiger Weise, wie aus den Urteilen von Fachmännern hervorgeht, behandelt worden. Das selten feine Gewebe unseres Hindenburger Gobelins, vermutlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Flandern, vielleicht in Arras hergestellt, eins jener kostbaren altniederländischen Stücke, wie sie nur noch die spanische Krone und der Herzog von Arenberg besitzen, war bei seiner Einlieferung in das Museum anscheinend noch gut erhalten, aber an vielen Stellen hatten die Kettenfäden bereits nachgelassen, es waren infolgedessen Senkungen, Verschiebungen und sogar Löcher entstanden, zahlreiche Wachs- und Weinflecke bedeckten die Oberfläche, der Stoff war durch Staub und Feuchtigkeit hart und brüchig geworden, endlich fehlte ein Teil von der aus gothischem Maßwerk bestehenden äußeren Umrahmung der einzelnen bildlichen Darstellungen, sowie die Borte und die Webekante. Alle diese Schäden sind durch die sachgemäße, mehrere Monate dauernde Behandlung in der Werkstatt des Hofkunstwebers Ziesch unter dessen persönlicher Fürsorge, soweit es möglich und erwünscht war, geschwunden. Nach einem, auf Grund langjähriger Versuche und Erfahrungen als zweckmäßig erkannten Reinigungsverfahren, wodurch der Stoff wieder weich und sauber wird, auch die Farben ihre ursprüngliche Tiefe und Klarheit wenigstens annähernd wiedererhalten, wurden zunächst die zerrissenen oder morsch gewordenen Kettenfäden ersetzt und mit neuen, aus echt gefärbten Garnen (Wolle und Seide) bestehenden Schußfäden, in Stärke und Farbe den ursprünglichen genau angepaßt, umwebt. In dieser Weise ist jede, auch die geringste Fehlstelle in der bildlichen Darstellung wie in der Umrahmung, dem Auge des Laien schwer erkennbar, ausgefüllt worden. Da von einer früher wohl vorhandenen Borte nichts mehr erhalten geblieben war, ist von der Anfertigung einer solchen Abstand genommen und das Ganze nur mit einer einfachen Webekante für den, einen genügenden Luftzutritt ermöglichenden Holzblindrahmen eingefäßt worden. Die Erneuerung hat sich demnach lediglich auf die wirklich noch vorhandenen oder sicher erkennbaren Teile des Gewebes erstreckt. Die Reinigung war notwendig, weil der veraltete Staub einem so feinen Stoff mit der Zeit sehr nachteilig werden kann. Auch die Ausbesserung, besonders die Ergänzung der Kettenfäden war erforderlich, um das Gewebe zu erhalten und die bildlichen Darstellungen in der ursprünglichen Form wirken zu lassen. Wer den Gobelin vor und nach seiner Renovierung aufmerksam betrachtet hat, wird voll Bewunderung und Anerkennung bestätigen können, daß die Wiederherstellung in kunstvoller, über alles Erwartung gelungener Weise ausgeführt worden ist. Das ursprünglich als Altarblatt hergestellte Gewebe sieht jetzt so aus, wie vielleicht vor drei- oder vierhundert Jahren. Das Ganze macht einen so einheitlichen, gleichmäßigen und farbenfrischen Eindruck, daß es wohl nicht nur dem Laien so vorkommen kann, als sei bei dieser Verjüngung mit verwerflichen Hilfsmitteln, z. B. Farbauftragung, nachgeholfen worden. Ein derartiges oberflächliches Verfahren bei der Behandlung alter wertvoller Webearbeiten wird selbstverständlich in der Berliner Gobelin-Manufaktur nicht angewendet. Die Renovierungskosten betragen 1200 Mark, die Hälfte davon ist aus Staatsmitteln gedeckt worden. Nach der Wiederherstellung blieb das Kunstwerk noch in dem feuersicheren Gewahrsam der Berliner Gobelin-

Manufaktur, um auf der vom Lyceumklub zu Anfang dieses Jahres veranstalteten internationalen Ausstellung für Volkskunst einem weiteren Kreise von Kunstfreunden und Kunstkennern zugänglich gemacht zu werden.

In dem Hindenburger Gobelin ist unzweifelhaft das wertvollste Schaustück des Uckermärkischen Museums in sachgemäßer Weise konserviert worden; noch manche andere warten auf die ihnen gebührenden Ausbesserungen und Schutzmittel gegen den allmählichen Verfall. Ein Museumsverein hat nicht nur die Aufgabe, Altertümer zu ermitteln, zu sammeln und auszustellen, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie gepflegt, in einen möglichst guten Zustand gebracht und so erhalten werden.

Das Museum hat in dem vergangenen Jahre einen Zuwachs von 70 Gegenständen aufzuweisen, von diesen gehören 20 in die vorgeschichtliche, 50 in die geschichtliche Abteilung. Von den Zuwendungen sind hervorzuheben: Die steinzeitlichen Gräberfunde von Wollschow, die bronzezeitlichen von Gerswalde, mehrere, der Steinzeit angehörende Einzelfunde aus Charlottenhöhe und Dauer, sowie das mit eigenartigen Ornamenten versehene Tongefäß aus dem Latène-Gräberfeld bei Rossow, ferner die beiden, 60 cm tief unter der Sohle der Havel bei der Bredereicher Schleuse gefundenen, vom Bagger hervorgeholten Elchschaufeln, ein mittelalterlicher, bronzener Steigbügel aus Zollchow, mittelalterliche Tongefäße von dem Eichwerder bei Templin, eine Anzahl alter Ofenkacheln aus Prenzlau und Gramzow, sowie die Denkmünzen aus dem Carmzower Kirchenturmknopf. Die Ausbeute der vorgeschichtlichen Grabstätten bei Gramzow und Gerswalde hat den Erwartungen bisher nicht ganz entsprochen; beide Anlagen waren größtenteils schon zerstört, sie konnten auch, teils wegen der vorhandenen Ackerbestellung, teils wegen der ungünstigen Witterung nicht genügend aufgenommen werden. Außer nach Gramzow und Gerswalde unternahmen mehrere Vorstands- und Ausschußmitglieder zur Ermittlung, Besichtigung und Erwerbung von Altertümern erfolgreiche Fahrten nach Wollschow und Templin. In Wollschow konnten die schon erwähnten Fundstücke der von dem Bauerhofsbesitzer Klempnow aufgenommenen Steinpackungsgräber dem Museum zugeführt werden. In Templin wurden bei der unter Leitung des Bürgermeisters Neumann vorgenommenen Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt mehrere, dem Mittelalter angehörende, zum Teil recht seltene Figuren und Werkzeuge aus der Georgskapelle und dem Berliner Torturm für das Museum angeworben.

Die ordentliche Hauptversammlung des Vereins fand am 15. Januar statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Dr. Ohle einen Vortrag über die Hexen in und um Prenzlau. Die auf Grund eingehender Studien angestellte Untersuchung über Entstehung, Verlauf und Ausgang des Hexenwahns, jener Vorstellung, daß der Mensch durch seine Verbindung mit dem Teufel übernatürliche Kräfte sich zu eigen machen könnte, berührt in vielen Beziehungen die in der Uckermark, besonders in Prenzlau herrschenden, von dem Stadtchronisten Süring in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts berichteten Zustände und Anschauungen bezüglich dieses Aberglaubens. Die ausführliche, 5 Druckbogen umfassende lehrreiche Abhandlung ist in dem 1. Heft des 4. Bandes der Vereinsmitteilungen veröffentlicht worden und auch in erweiterter Form als selbständiges Werk erschienen.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind aus dem Abschluß der vom Vorstand geprüften und für richtig befundenen Jahresrechnung ersichtlich.

Einnahme:

Bestand aus dem Vorjahr . . . . .	29	Mk.	54	Pfg.
Jahresbeiträge der Mitglieder . . . . .	1205	„	—	„
Unterstützungen der Behörden . . . . .	1810	„	—	„
Abhebungen aus der Sparkasse . . . . .	1900	„	—	„
Verkauf von Ansichtskarten . . . . .	40	„	—	„
Eintrittsgeld . . . . .	20	„	65	„
Geschenke . . . . .	1120	„	—	„
	<hr/>			
im ganzen	6125	Mk.	19	Pfg.

Ausgabe:

Löhne . . . . .	295	Mk.	50	Pfg.
Inventar . . . . .	40	„	75	„
Erwerbungen . . . . .	1251	„	55	„
Drucksachen . . . . .	817	„	85	„
Bibliothek . . . . .	31	„	05	„
Porto . . . . .	171	„	85	„
Versicherung . . . . .	56	„	50	„
Auslösung von Anteilscheinen . . . . .	900	„	—	„
Zur Sparkasse . . . . .	2450	„	—	„
Insgemein . . . . .	102	„	90	„
Übertrag auf das Jahr 1909 . . . . .	7	„	24	„
	<hr/>			
im ganzen	6125	Mk.	19	Pfg.

Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1908 im ganzen 9717 Mark und 83 Pfg., davon befinden sich 9710 Mark 59 Pfg. in der Sparkasse, 7 Mark 24 Pfg. in der Kasse des Schatzmeisters. In dem Berichtsjahre ist eine Vermögensvermehrung von rund 838 Mark eingetreten. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins würden sich noch günstiger gestaltet haben, wenn nicht in den letzten Jahren eine beständige Abnahme der Jahresbeiträge vorgekommen wäre. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug am Jahresschluß nur 302. Es ergeht deshalb an alle Vereinsmitglieder die Aufforderung, bei Freunden und Bekannten Interesse für unsere gemeinsamen, anerkannt nützlichen Bestrebungen zu erwecken und neue Mitglieder, recht zahlungsfreudige, aber auch tätige und getreue zu werben.

J. O. v. d. Hagen.

## Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.

640. Zwei Elchschaufeln, gef. bei Baggararbeiten unterhalb der Schleuse von Bredereiche, Kr. Templin, 60 cm tief im sandigen Schlamm der Havel.
644. Elchschaufel, gef. im Torf des Blumberger Bruches, Kr. Landsberg a. d. W. (Lehrer Selchow-Strasburg Um.)
- 
637. Schuhleistenkeil aus hellgrauem Stein, 57 mm lang. Charlottenhöhe, Kr. Prenzlau. (Gutsbesitzer Rogge.)
638. Unterer Teil einer gelblich-grauen Steinaxt mit doppelkonischem Schaftloch. Länge des Bruchstücks 7 cm, Breite 7 cm, Dicke 6,5 cm. Durchmesser der Bohrung 32 mm. Charlottenhöhe. (Derselbe.)
639. Axthammer aus dunkelgrün-grauem Stein mit konischem Bohrloch, vierkantig, die Schneide und das oben etwas gewölbte, im Querschnitt rechteckige, gratartig hervortretende Bahnende nach hinten verbreitert. Länge 18,5 cm, Breite am Schaftloch 5,5 cm, Länge der Schneide 5,5 cm. Einzelfund von der Feldmark Dauer, Kr. Prenzlau. Abb.
646. Schmalmeißel aus grauem Flint, gemuschelt, an den Breitseiten auch geschliffen. Länge 9 cm, gr. Breite an der Schneide 15 mm, gr. Dicke in der Mitte 13 mm. Einzelfund von der Feldmark Strasburg Um. (Lehrer Selchow.) Abb.



641. Zweihenkliges, schwarzgraues Ton-  $\frac{1}{3}$  646  $\frac{1}{3}$  639  $\frac{1}{3}$   
gefäß, 14 cm hoch.

642. Desgl. 9 cm hoch, mit Gruppen von horizontalen und vertikalen Abstrichen auf Hals und Oberbauch. Beide Gefäße sind in Steinpackungsgräbern bei Gerswalde Um. gefunden worden. (von Arnim-Gerswalde.)

645. Bronzenes Hohlbeil, 7,5 cm lang, gef. im Torf des Blumberger Bruches, Kr. Landsberg a. d. W. (Lehrer Selchow.)

643a. Rotbraunes, terrinenförmiges Tongefäß, am Halse geglättet, auf dem Bauche geraut, Höhe 28 cm, gr. Durchmesser 30 cm.

b. Bruchstück eines hellgrauen, etwa 22 cm hohen Topfes.

- 643c. Vorderer Teil eines eisernen Gürtelhakens.  
Fundstücke aus einem Latène-Gräberfeld bei Gerswalde Um.  
(von Arnim-Gerswalde.)

Fünf holzgeschnitzte, mehrfarbig bemalte Figuren,  
ein Opferkasten und ein Schloß aus der St. Georgs-  
kirche und dem Hospital in Templin:

624. Kruzifix. Höhe 1,25 m.  
625. Der auferstandene Christus, auf Wolken sitzend.  
Höhe 85 cm. Abb.  
626. Ein Heiliger, stehend, die Attribute fehlen. Höhe  
1 m. Abb.  
627. Die heilige Agnes, kniend. Höhe 45 cm.  
628. Ritter Georg, mit dem Drachen kämpfend. Höhe  
des Reliefs 80 cm, Breite 75 cm. Abb.  
629. Opferkasten aus Holz mit Eisenbeschlägen, 40  
cm hoch, 38 cm breit.  
630. Kugelschloß aus Eisen. Durchmesser 5 cm. Abb.



625

610. Oberer Teil eines verzierten  
bronzenen Steigbügels. Zoll-  
chow, Kr. Prenzlau. (Rabiger-  
Zollchow.) Abb.  
611. Reiterpistole. Auf dem Schaft  
ein eingebrannter Stempel mit  
der Zahl 1812. Prenzlau.  
(Horn-Prenzlau.)



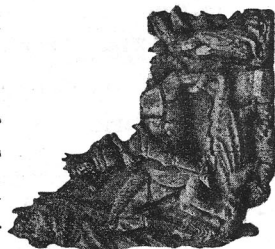
621



626

621. Folterwerkzeug, sog. spa-  
nischer Mantel, Höhe 1 m, gr.  
Durchmesser 75 cm. Abb.  
622. Desgl., sog. Halsgeige, Länge  
85 cm, gr. Breite 35 cm. Abb.  
623a. Wächterhorn aus Messingblech, 47 cm  
lang.

- b. Desgl. aus Kupferblech, 52 cm lang.  
Die beiden Folterwerkzeuge und Hörner  
waren in dem Berliner Torturm der  
Stadt Templin aufbewahrt und sind  
von der Stadtverwaltung dem Ucker-  
märkischen Museum überwiesen worden.



628

609. Acht Kacheln, blaue Tierbilder auf weißem Grund, und ein  
weißer Ofenaufsatz. Prenzlau. (Fr. Rudolphsohn-Prenzlau.)  
612. Eisernes Kastenschloß von der Tür eines Grabgewölbes.  
Prenzlau. (Stadtgemeinde.)



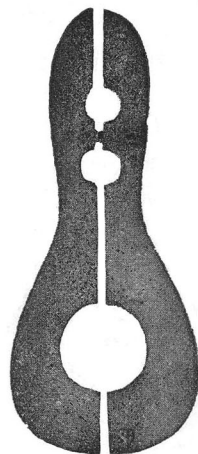
614. Zwei blaugraue, mit horizontalen Riefelungen versehene Henkeltöpfe, gef. auf dem Eichwerder bei Templin. (Bürgermeister Neumann.)



630  $\frac{1}{2}$



610  $\frac{1}{2}$



622

616. Sechs Ofenkacheln, schwarz mit erhabenen Flächen-Ornamenten, eine mit dem Namenszug des letzten Kurfürsten von Brandenburg. Abb. Gef. 1,5 m tief auf einem Grundstück des Zimmermeisters J. Koosch in Gramzow.



616  $\frac{1}{5}$

613. Acht brandenburg-preußische Silber- und Kupfermünzen a. d. 17. u. 18. Jh., gef. in dem Turmknopf der Kirche in Karmzow. (Kirchengemeinde.)
617. Prenzlauer Silberdenar a. d. 12. Jahrh.
619. Karte von der Neumark u. Uckermark a. d. 2. Hälfte des 18. Jahrh. Leipzig. (Stadtbaurat Burr-Prenzlau.)
615. Corpus juris publici. J. J. Schmauß. Leipzig. 1735. (Geh. Justizrat Taureck-Prenzlau.)
608. Sieben Ruppiner Bilderbogen. (Stadtgemeinde Prenzlau.)
618. Lithographie: Das Schwedter Tor in Prenzlau. Eingerahmt. (Großdestillateur Nehls-Prenzlau.)
620. Desgl.: Das Gymnasium in Prenzlau. Eingerahmt.

J. O. v. d. Hagen.

## Das Uckermärkische Museum zu Prenzlau

befindet sich in der Wittstraße 2, der ehemaligen Heiligen Geistkirche, in der Nähe des Marktes. Es ist für jedermann kostenfrei geöffnet in den Monaten April bis September Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr, in den Monaten Oktober bis März Mittwochs von 1 $\frac{1}{2}$  bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr und Sonntags von 11 bis 1 Uhr, an allen Feiertagen, mit Ausnahme des Karfreitages, von 11 bis 1 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Museum besichtigt werden nach vorheriger Anmeldung bei dem Museumswärter Wittbrodt, Schleusenstraße 704.

Der **Uckermärkische Museums- und Geschichtsverein zu Prenzlau** liefert die von ihm in zwangloser Reihenfolge herausgegebenen »Mitteilungen« an seine Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 4 Mark. Anmeldungen zur Mitgliedschaft und Geldsendungen sind an den Kassenwart des Vereins, Herrn Justizrat **Dr. Jensen**, Prenzlau, zu richten. Die für das Museum bestimmten Altertümer können abgeliefert werden bei A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H. in Prenzlau, Klosterstraße 24, oder an den Museumswärter Wittbrodt in Prenzlau, Schleusenstraße 704.

---

## Veröffentlichungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau.

### Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins. Preis jedes Heftes 50 Pf.

- Heft 1: **Die Eiszeit und die Uckermark** von Georg Schmeißer.
- Heft 2: **Uckermärkisches Volkstum und lebendes Altertum** von R. Sendke.
- Heft 3: **Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit** von Hugo Schumann.
- Heft 4: **Fossile Reste** und was sie uns lehren über die Entwicklungsgeschichte unserer Fauna und Flora von Otto Leonhard.



# Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins.

- I. Band. 1. Heft.** 1901. Preis 50 Pfg. (Zwei uckermärkische Bronzedepot-Funde. — Freiluftmuseum. — Die Vogteien der Uckermark. — Uckermärkische Volkssagen.)
- 2. Heft.** 1902. Preis 50 Pfg. (Spätromischer Grabfund von Damme. — Das Kloster Gramzow. — Die Klosterkirche in Angermünde. — Ein Beitrag zur Lebensweise der uckermärkischen Vornehmen im 16. Jahrhundert. — Altuckermärkische Hochzeitsgebräuche. — Der Prenzlauer Roland. — Die Kreidelager bei Grimme. Uckermärkische Volkssagen.)
- 3. und 4. Heft.** 1902. Preis 1 Mk. (Goldene Eidringe aus der Uckermark. — Das spätkarolingische Gefäß von Criewen. — Der Hacksilberfund von Alexanderhof. — Zwei Mammut-Backenzähne aus der Kiesgrube bei Prenzlau. — Die gravierte Bronzeschale von Groß-Fredenfelde. — Zwei Fehdebriefe Prenzlauer Bürger an die von Arnim. — Ein freudiges Ereignis und eine Kindtaufe im altuckermärkischen Bauernhause.)
- II. Band. 1. Heft.** 1903. Preis 50 Pfg. (Der Bronzedolch von Magnushof. — Die uckermärkischen Münz- und Geldverhältnisse während des Mittelalters. — Ein uckermärkischer Edelmann der fridericianischen Zeit als Soldat und Landwirt. — Ein bäuerliches Begräbnis vor 100 Jahren. — Die älteste Apotheke der Uckermark.)
- 2. Heft.** 1903. Preis 50 Pfg. (Geschäftsbericht für 1902. — Ausflug der Berliner anthropologischen Gesellschaft nach Prenzlau und Umgegend. — Das steinzeitliche Gräberfeld von Jagow. — Das erloschene Geschlecht von Fahrenholz. — Ein untergegangenes Dorf in der Uckermark. — Zwölf Prenzlauer Leichenpredigten. Wappen und Siegel der Stadt Prenzlau.)
- 3. und 4. Heft.** 1904. Preis 1 Mk. (Zwei Bronzenadeln aus Lübbenow und Greiffenberg. — Die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29. März 1420. — Eine uckermärkische Dorfkirche. — Aus der Zeit der Flurgenossenschaft. — Die Erbauung des Rathauses zu Prenzlau. — Zwei Prenzlauer Schatzgräbergeschichten. — Der Roland zu Potzlow.)
- III. Band. 1. Heft.** 1905. Preis 1 Mk. (Zum Andenken an August Mieck. — Geschäftsbericht für 1903. — Neue prähistorische Funde aus der Uckermark. — Schumanns „Steinzeitgräber der Uckermark“. — Die Ketzer und Märtyrer der Uckermark. — Der Hindenburger Gobelin. — Das Schloß Prenzlau. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)
- 2. Heft.** 1906. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Die Prenzlauer Heiligen. — Das Wappen der Stadt Greiffenberg in der Uckermark. — Ein Fürstenbesuch in Prenzlau. — Nachlese zum Hacksilberfund von Alexanderhof. — Eine Belehrung über Feuerhütung und Feuerlöschung aus dem 18. Jahrhundert. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1904.)
- 3. Heft.** 1906. Preis 1 Mk. (Die Schicksale der Uckermark in den Jahren 1806 bis 1808. — Zwei Briefe. — Das Stettiner Tor in Prenzlau. — Prenzlau's Baudenkmäler. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1905.)
- 4. Heft.** 1907. Preis 1 Mk. (Prenzlau's Straßennamen. — Liepe am Finowkanal. — Geschäftsbericht für das Jahr 1906.)
- IV. Band. 1. Heft.** 1908. Preis 1 Mk. (Die Hexen in und um Prenzlau. — Geschäftsbericht für das Jahr 1907. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)

---

Sämtliche Veröffentlichungen des Vereins sind zu beziehen von  
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H. in Prenzlau.